

Ritualmord-Nummer

Der Stürmer

Wöchentliches Wochenblatt zum Kampfe um die Wahrheit
HERAUSGEBER: JULIUS STREICHER

Sonder- Nummer 1	Erscheint wöchentl. Einz.-Nr. 30 Pfg. Bezugspreis monatl. 84 Pfg. zugl. Postbestellgeb. Bestellungen bei dem Verleger oder der Zuständ. Postanstalt. Nachbestell. a. b. Verlag. Schluß der Anzeigenaufnahme: Montag vorm. 8 Uhr. Preis für Geschäfts-Anz.: Die ca. 22 mm breite, 1 mm hohe Raum-Zelle im Anzeigenteil — 15 RM.	Nürnberg, im Mai 1934	Verlag: Hans König, Nürnberg-N., Pfannenschmiedgasse 19 Verlagsleitung: Max Gint, Nürnberg-N., Pfannenschmiedg. 19 Fernsprecher Nr. 21830. Postfachkonto Amt Nürnberg Nr. 105 Schriftleitung: Nürnberg-N., Marktplatz 44, Fernsprecher 21872 Redaktionsluß: Montag (nachmittag)	12. Jahr 1934
---------------------	--	-----------------------	---	------------------

Jüdischer Mordplan

gegen die nichtjüdische Menschheit aufgedeckt

Das Mördervolk

Die Juden stehen in der ganzen Welt in einem furchtbaren Verdacht. Wer ihn nicht kennt, der kennt die Judenfrage nicht. Wer die Juden nur ansieht, wie Heinrich Heine (Chaim Wladenburg) sie beschrieb: „Ein Volk, das zu seinem Unterhalt mit Wechsell und alten Hosen handelt, nur essen Uniform die langen Nasen sind,“ der ist auf falschem Wege. Wer aber weiß, welche ungeheuerliche Anklage schon seit Anbeginn gegen die Juden erhoben wird, dem erscheint dieses Volk in einem anderen Lichte. Er sieht in ihnen nicht nur ein eigenartiges, seltsam anmutendes Volk, er sieht in ihnen Verbrecher und Mörder und Teufel in Menschengestalt. Und es überkommt ihn gegen dieses Volk ein heiliger Zorn und Haß.

Der Verdacht, in dem die Juden stehen, ist der des Menschenmordes. Sie werden bezichtigt, nichtjüdische Kinder und nichtjüdische Erwachsene an sich zu locken, sie zu schlachten und ihnen das Blut abzapfen. Sie werden bezichtigt, dieses Blut in die Mäzen (ungesäuertes Brot) zu verb Baden und auch sonstige abergläubische Zauberei damit zu treiben. Sie werden bezichtigt, ihre Opfer, besonders die Kinder, dabei fürchterlich zu martern und zu foltern. Und während dieses Folterns Drohungen, Flüche und Verwünschungen gegen die Nichtjuden auszustößen. Dieser planmäßig betriebene Menschenmord hat eine besondere Bezeichnung, er heißt

Ritualmord.

Das Wissen vom jüdischen Ritualmord ist schon Jahrtausende alt. Es ist so alt wie die Juden selbst. Die Nichtjuden haben es von Generation zu Generation übertragen. Es ist uns durch Schriften überliefert. Es ist aber auch in der breiten Volksmasse vorhanden. In den verstecktesten Bauernhöfen stößt man auf dieses Wissen. Der Ahne sprach von ihm zu seinem Enkel. Und dieser wieder trug es weiter auf Kinder und Kindeskinde. So vererbte es sich bis zum heutigen Tag.

Es ist auch in den anderen Völkern vorhanden. Wo irgendwo in der Welt eine Leiche gefunden wird, die die Anzeichen des Ritualmordes trägt, erhebt sich sofort laut und groß die Anklage. Sie richtet sich überall nur gegen die Juden. Hunderte und aberhunderte von Völkern, Stämmen und Rassen bewohnen den Erdball. Niemand denkt daran, sie des planmäßigen Kindermordes zu beschuldigen und sie als Mördervolk zu bezeichnen. Den Juden allein wird diese Anklage aus allen Völkern entgegengeschleudert. Und viele große Männer haben

Judenopfer



Durch die Jahrtausende vergoß der Jud, geheimem Ritus folgend, Menschenblut
Der Teufel sieht uns heute noch im Nacken, es liegt an Euch die Teufelsbrut zu packen

Die Juden sind unser Unglück!

ste erhoben. Doktor Martin Luther schreibt in seinem Buch „Von den Juden und ihren Lügen“: „Sie haben den Knaben Simon von Trient zerstoßen und zerpfriemet und noch andere Kinder gemordet. . . Kein blutdürstigeres Volk hat die Sonne je beschienen als die Juden, die nichts anderes

wollen, als die Heiden morden und würgen.“ Und Jesus Christus, der gewaltige Prediger von Nazareth rief den Juden zu:

„Euer Vater ist nicht Gott. Euer Vater ist der Teufel. Er ist ein Menschenmörder seit Anbeginn.“

Der Kampf des Stürmer

Die einzige Zeitung in Deutschland, ja in der ganzen Welt, die offen und frei heraus den Juden die Anklage des Ritualmordes ins Gesicht schreit, ist der „Stürmer“. Er führte länger als ein Jahrzehnt einen geradezu gigantischen Kampf gegen das Judentum. Er wurde verfolgt und unterdrückt. Duzendemale wurde er beschlagnahmt und verboten. Seine Mitarbeiter, vor allem sein Herausgeber Julius Streicher, wurden hundertemale vor die Gerichte geschleppt. Sie wurden verurteilt, bestraft, in die Gefängnisse gesperrt. Der „Stürmer“ lernte den Juden nach dem Geständnis kennen, das Konrad Alberti Sittenfeld, selbst ein Jude, im Jahre 1899 in Nr. 12 der Zeitschrift „Gesellschaft“ niederschrieb:

„Eine der gefährlichsten, spezifisch jüdischen Eigenschaften ist die brutale, geradezu barbarische Unbuddsamkeit. Eine schlimmere Tyrannei kann nicht geübt werden, als sie die jüdische Clique übt. Wer es wagt, sich der jüdischen Clique entgegenzustellen, den versucht diese unweigerlich mit viehischer Brutalität niederzutreten. Der Jude sucht seinen Gegner auf geistigem Gebiete meist zu vernichten, indem er ihm den materiellen Boden entzieht, seine bürgerliche Existenz untergräbt. Die niederträchtigste aller Kampfarten, das Totschweigen, ist spezifisch jüdisch.“

Der „Stürmer“ wurde nicht niedergetreten. In Nürnberg allein wurden ein halbes Duzend Talmud- und Ritualmordprozesse ausgetragen. Durch das Geschrei der Juden wurde die Aufmerksamkeit der ganzen Welt darauf gelenkt. Es folgten schwere Verurteilungen. Kein Richter hatte zunächst den Mut, die Wahrheit in der Judenfrage zu bekennen. Endlich, im Jahre 1931 (Gerichtsverhandlung vom 30. 10.-4. 11. 31) erfocht der „Stürmer“ den ersten Sieg. Das Schwurgericht stellte durch Urteil fest:

1. Der „Stürmer“ kämpft nicht gegen die jüdische Religion, sondern gegen die jüdische Klasse.

2. Talmud und Schulchan aruch sind keine Religionsbücher. Sie haben keinen Anspruch auf den Religionschutzparagraphen.

3. Die im „Stürmer“ veröffentlichten Talmudgesetze sind tatsächlich im Talmud enthalten.

4. Diese Talmudgesetze stehen mit den deutschen moralischen und sittlichen Anschauungen im schärfsten Widerspruch.

5. Die Juden werden heute noch in talmudischem Sinne und talmudischem Geist erzogen.

Mit diesem Urteil schlug der „Stürmer“ die erste große Bresche in die Front der jüdisch-römischen Rechtsprechung, die vor der nationalsozialistischen Revolution die Aufgabe hatte, das Judentum und sein Regierungssystem zu schützen. Das Judentum geriet darüber in große Aufregung. Für den „Stürmer“ aber war dieser Erfolg eine Vorbedeutung des kommenden großen Sieges. Jedoch der „Stürmer“ macht auf halbem Wege nicht Halt. Er weiß, wozu es geht. Es gilt, den großen Mordanschlag des Judentums gegen die ganze Welt zu vereiteln. Es gilt, dieses Volk vor aller Welt zu brandmarken, seine Verbrechen aufzudecken und es unschädlich zu machen. Es gilt, die Welt zu befreien von dieser Völkerpein und Völkerpest.

Der „Stürmer“ wird seine Mission erfüllen. Er wird Licht bringen in das Dunkel, das die Welt beherrscht. Und er wird sich immer richten nach dem Spruche:

„Wer die Wahrheit kennt und sie nicht spricht, der ist fürwahr ein erbärmlicher Wicht.“

Die Talmudgesetze

Wer verstehen und begreifen will, daß die Juden solch wahnwitzige Verbrechen, wie das des Ritualmordes begehen können, der muß die jüdischen Geheimgesetze kennen. Der muß die Lehren der Thora, des Talmuds, des Schulchan aruchs kennen. Diese Gesetze und Lehren liefern den Beweis, daß das jüdische Volk sich außerhalb aller Völker stellt. Daß es allen Völkern den Krieg erklärt und daß es der geschworene Feind der gesamten nichtjüdischen Menschheit ist. Schon Tacitus, der römische Geschichtsschreiber, der kurz nach Christus (55-120) lebte, schreibt:

„Die Juden sind ein den Göttern und Menschen verhaßtes Geschlecht. Ihre Gesetze stehen im Gegensatz zu denen aller Sterblichen. Sie verachten, was uns heilig ist. Hingegen ist ihnen erlaubt, was uns Abscheu erweckt.“ (Historien V, 3-8).

Der Jude weiß, daß er verloren ist, wenn die nichtjüdische Welt seine Gesetze kennt und seine Pläne durchschaut. Darum verbietet er bei Androhung der Todesstrafe ihre Uebersetzung und Bekannmachung. Ein großer jüdischer Gelehrter (Dibre David) schreibt:

„Wenn die Nichtjuden wüßten, was wir gegen sie lehren, dann würden sie uns totschiagen.“

Die jüdischen Geheimgesetze wurzeln in einer Grundanschauung. Diese heißt: Nur der Jude ist Mensch. Alle Nichtjuden dagegen sind Tiere. Sie sind Vieh in Menschengestalt. Ihnen gegenüber ist alles erlaubt. Der Jude darf sie belügen, betrügen und bestehlen. Er darf sie schänden und morden.

Es gibt hunderte Talmudstellen, in denen die Nichtjuden als Tiere bezeichnet werden. Einige davon sind:

1. „Die Juden werden Menschen genannt. Die Nichtjuden aber werden nicht Menschen, sondern Vieh geheißen.“ (Talmud: Baba mezia 114b).

2. „Der Akum (Nichtjude) ist wie ein Hund. Ja, die Schrift lehrt, daß der Hund mehr zu ehren ist, denn der Nichtjude.“ (Ereget Raschi Ejob. 22,30).

3. „Gott schuf die Nichtjuden, obwohl sie dem Tiere

gleich sind, in Menschen. Denn es geziemt nicht für einen Juden, daß er sich von ausgesprochenen Tieren bedienen lasse. Darum wird er bedient von Tieren in Menschengestalt.“ (Midrasch Talpioth S. 255, Warschau 1855).

4. „Eine schwangere Nichtjüdin ist einzuschätzen wie trächtiges Vieh.“ (Goschen hamischpat 40b).

5. „Die Nichtjuden, deren Seele vom unreinen Geist stammt, werden Schweine genannt.“ (Talfut Rubeni gadol 12b).

6. „Obwohl die Nichtjuden denselben Körperbau haben wie die Juden, gleichen sie ihnen wie ein Affe dem Menschen.“ (Sene luchoth haberith, Blatt 250b).

Damit der Jude niemals vergesse, daß er es mit Tieren zu tun hat, wird beim Essen, beim Tode, selbst beim Geschlechtsverkehr immer wieder daran erinnert. Der Talmud lehrt:

„Wer mit einem Nichtjuden isst, tut soviel, wie wenn er mit einem Hunde isst.“ (Tosapoth, Zebamoth 94b).

„Wenn einem Juden ein nichtjüdischer Knecht oder eine nichtjüdische Magd stirbt, so soll man dem Juden kein Beileid aussprechen. Man soll zu dem Juden sagen: „Gott erzeuge Dir den Schaden“ gerade so, wie wenn ihm ein Dohle oder Esel krepirt wäre.“ (Zore bea 377, 1).

„Der geschlechtliche Verkehr zwischen Nichtjuden ist wie der Verkehr zwischen Bestien.“ (Talmud Sanhedrin 74b).

Ueber den Mord am Nichtjuden steht im Talmud geschrieben:

1. „Es ist erlaubt, den Leib und das Leben eines Nichtjuden zu nehmen.“ (Epheser ikfarim III c 25).

2. „Es ist ein Gebot, die Leugner der Thora zu töten. Zu den Leugnern der Thora gehören auch die Christen.“ (Goschen hamischpat 425 Hagah, 425, 5).

3. „Jeder Jude, der das Blut der Gottlosen (Nichtjuden) vergießt, tut soviel, als wenn er Gott opfere.“ (Talmud: Bammidber raba c 21 und Talfut § 772).



Karl Kessler
geschächelt am 17. März 1929 in der Nähe von Manau
kurz vor dem jüdischen Passahfest

Diese Talmud- und Thoragesetze wurden den Juden vor 3000 Jahren gegeben. Sie gelten heute noch, wie sie damals gegolten haben. Die Juden wurden danach erzogen. Das Ergebnis steht vor uns. Es sind die jüdischen Ritualmörder.

Judas blutige Geschichte

Der Jude ist der Mörder des Nichtjuden nicht nur in der Theorie. Seine Geschichte beweist, daß er auch praktisch danach handelt. Die Geschichte des jüdischen Volkes ist eine ununterbrochene Kette von Massenmorden und Massenblutbädern. Sie beginnt mit Moses und hört auf bei Pöply und Sinowjew:

1. Schon vor Moses lassen die Juden in Aegyptenland den „Würgengel“ umhergehen und alle Erstgeburt an Menschen und Vieh totschiagen.

2. Moses läßt die geschlagenen Midianiter umbringen. Und läßt weiter ermorden alle männlichen Kinder und alle von Männern beschlafenen Frauen. Die Mädchen und Jungfrauen überläßt er zur Schändung den Juden. (V. 17 u. 18).

3. Josua, der Nachfolger des Moses, ließ die gesamte Einwohnerschaft von Jericho „Männer und Weiber und Kinder, Däsen, Schafe und Esel“ ermorden.

Die Männer der Stadt Ai (6000 Mann) ließ er im Hinterhalt ermorden. Ebenso ließ er umbringen die Einwohner dieser Stadt, Greise, Knaben, Frauen und Mädchen. Ebenso ließ er ermorden alle Einwohner von Libna, von Lachis, von Gilon, von Hebron, von Debir, von Hazor. Sowie alle Einwohner auf dem Gebirge und in den Tälern. (Josua 6. — 29 u. f.).

4. Juda eroberte Jerusalem und erschlug die Einwohner und zündete die Stadt an. (V. 8).

5. In derselben massenmörderischen Weise verfahren nacheinander die jüdischen Führer Chud, Samger, Gideon, die Daniten, Saul und Samuel.

6. David führte das Volk der Stadt Ramah heraus und „legte sie unter eiserne Sägen und Baden und eiserne Keile. So tat er in allen Städten (!) der Ammoniter.“ (1. Samueles 12, 31).

7. Im Perserreiche ermordeten die Juden, an ihrer Spitze der Jude Mardochai und die Jüdin Esther 75 800 antifemistische Perser. Den antifemistischen Minister Hama des Perserkönigs Xerxes hingen sie mit seinen zehn Söhnen auf. Zur Feier dieser Mordnacht feiern die Juden heute noch das Purimfest. (Esther, 9, 6 ff.).

„Mein Haus ist ein Bethaus, Ihr aber habts zu einer Mördergrube gemacht“
So sagte Christus zu den Juden.

8. Auf der Insel Cyrene erhoben sich in den Jahren 115—117 nach Christus die Juden unter Bar Kochba. Sie ermordeten 220 000 (!!) Nichtjuden, zerfügten und zerknieten sie, tranken ihr Blut und aßen von ihrem blutigen Fleisch. (Dio Cassius: Römische Geschichte I XVIII, 32).

9. In Rußland erhoben sich die Juden im Jahre 1917 und gründeten den Bolschewismus. Unter der Führung Tropky und Sinowjews und anderer Juden wurden insgesamt 35 Millionen (!!!) Menschen erschossen, erschlagen, zu Tode gefoltert oder verhungern lassen.

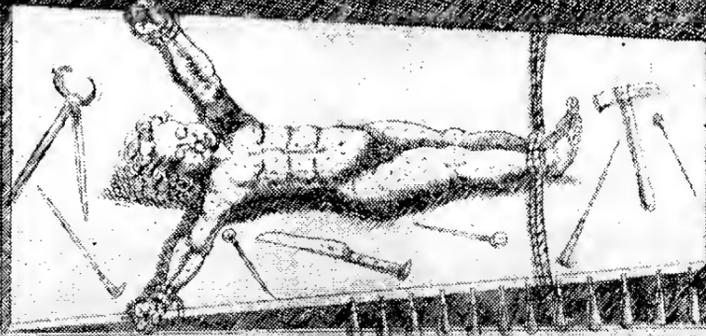
10. In Ungarn wurde unter der Führung des Bolschewistenjeden Bela Kun ein grauenvolles Massenblutbad angerichtet. Zehntausende von Nichtjuden wurden ermordet.

11. Im bolschewistisch-jüdischen Sowjetrußland werden heute noch Massenmorde veranstaltet. Die Henker sind meistens Juden oder Jüdinnen. Im Erfinden von Folterqualen sind die Juden Meister. Es ist ihnen höchste Lust, Nichtjuden unter Martern sterben zu lassen. Englische Berichterstatter berichten, daß die chinesischen Henker oft bei den Folterungen und Hinrichtungen streiften und vor Grauen nicht mehr weitermachen konnten. An ihre Stelle traten Juden und Jüdinnen.

Die Geschichte der Juden ist mit Blut geschrieben. Mit dem Blute der Nichtjuden. Sie zeugt dafür, daß der Jude grausam ist und feig zugleich. Der Jude ist kein geborener Soldat, er ist ein geborener Sabist und Mörder.

Zu lob und gedencwürdigenehrendem ganzem wol Griechenten Jüdischen volck zu Franckfort an tag gegeben

Anno 1476
den in Orient
mitnahmen
halb iaralt
am arienen
martertzer
enlich gar



Habendie
ein Knaben
Simon dritt
gestolen vnd
donerstagge
stoeben vnd
vmbgebracht



(Kupferstich aus dem Germanischen Museum Nürnberg)
Der zu Tode gefolterte „Heilige Simon“ von Trient

Das Menschenschächtgesetz

Der „Stürmer“ hatte sich lange bemüht, das eigentliche Ritualmordgesetz, das Menschenschächtgesetz zu finden. Endlich war es ihm gelungen. In einem Gerichtsprozeß, in dem Julius Streicher und Karl Holz auf der Anklagebank (wegen „Beleidigung der jüdischen Religionsgesellschaft“) saßen, wurde von ihnen beantragt, den Sachverständigen Dr. Erich Bischoff zu laden. Dr. Bischoff erschien. Er ist der beste deutschblütige Kenner des Talmud. Er hatte sein ganzes Leben dem Studium der jüdischen Gesetzbücher geweiht. Dr. Bischoff brachte eine Uebersetzung eines geheimen Judentums mit, das mit einem Schläge die Ritualmordfrage erhellte und klärt. Es stammt aus dem Buche Sohar. Dieses Buch wird bei den Juden als heilig verehrt. Besonders die Ostjuden richten sich nach seinen Gesetzen. Im Buch Sohar (ein Nebenbuch des Talmud), steht geschrieben:

והוּן לך יי אלקינו מלאכים כמותי מלאך ומלכות
איכי מותו שחיטת (ט) כשרים בורים (יח) נשנים) דלויין בני
שח דמיין לבנין. דלויין ללא מסדלי באורייתא לירי למעבד
בכח קרבני דלויין דמקרינו לקב"ח. וחס מקריבין בלויין
לקב"ח ובנין כמח מכתשין ככ"ד (תכלים מד) כי עילך כורנו
כל כיום נחשבו כללן טבא. אהמי כהו (שמה כ) וזכה
עלוי חש עלוהיך וחס בלמיך וומר. דדא שויז לך ממיה
דמלך כמות ככ"ד (תכלים לו) חוס וכמח חשיט יי. ולין
דעווייכו ככעיקר דמקלא דלויין (י) כנא לויין מיתחבין יח
ככעיקר דמקלא ושיט לן מלך כמות מרה, ככד מרה. ולי
עוד אלא ככין פני קה גזיט לן וחקריהו נכלס ועליכו חסמר
(כעיי כו) נכלתי יקומן. מאי סכן פנוס דא סמא"ל אלא חמר

Die Uebersetzung:

„Ferner gibt es ein Gebot (!! D. Schr.) des Schächtens an Fremden, die dem Vieh gleichen.“

Dieses Schächten geschieht in gesetzlich gültiger Weise. Denn diejenigen, die sich nicht mit dem jüdischen Religionsgesetz beschäftigen, muß man dem gebenedeiten Gott als Opfer darbringen. Es gilt von ihnen der Psalm 44, 23: „Deinetwegen sind wir gemordet. Wir sind geschlachtet wie Schafe auf der Schlachtbank.“

(Thikunné Sohar Ausgabe Verbitwetfch 88 b.)

Dr. Erich Bischoff erklärte sich bereit, über dieses ausgesprochene Ritualmordgesetz ein Gutachten abzugeben. Er wurde jedoch zurückgewiesen. Das Gericht lehnte ihn ab wegen „Besorgnis der Befangenheit“ (!! D. Schr.).

An seine Stelle trat Prof. Dr. Götsberger, ein katholischer Geistlicher. Die Anklagten legten ihm das besagte Gesetz in hebräischer und deutscher Schrift vor. Professor Dr. Götsberger war bestürzt und betreten. Er erklärte nach langem Ueberlegen, er sei außerstande ein Gutachten über das Menschenschächtgesetz abgeben zu können. Daraufhin wurden Julius Streicher und Karl Holz zu mehrmonatiger Gefängnisstrafe verurteilt. Dr. Erich Bischoff hat jedoch später (in der Gerichtsverhandlung vom 30. Oktober bis 4. November 1931) unter seinem Sachverständigeneid die richtige Uebersetzung dieses Gesetzes bestätigt.

Die Uebersetzung und Veröffentlichung des Menschenschächtgesetzes ist der schwerste Schlag, der je gegen Aljuda auf diesem Gebiet geführt wurde. Dieses Gesetz gebietet den Juden, Nichtjuden zu schlachten. Und zwar in „gesetzlich gültiger Weise“. Das heißt: die Nichtjuden sind in derselben Weise zu schächten, wie das Vieh geschächtet wird. Sie werden dem Gebenedeiten als Opfer dargebracht. Es handelt sich also um ein Gesetz, das den regelrechten Ritualmord nicht nur gestattet, sondern befiehlt.

Jüdische Geständnisse

Ein weiterer und nicht zu widerlegender Beweis für die tatsächliche Existenz jüdischer Ritualmorde sind die zahlreichen jüdischen Geständnisse. Sie stammen aus Prozessen, aus freiwilligen Erzählungen und aus den Bekenntnissen ehemaliger Rabbiner. Die Geständnisse wurden gemacht in zwei Gerichtsverhandlungen. Die eine fand in Trient im Jahre 1475 statt, die andere in Damaskus in den Jahren 1840—1842. Die freiwillige Erzählung stammt von einer jungen Jüdin Ven Roud, die sie dem französischen Grafen Dursfort-Giurar machte. Die Bekenntnisse aber wurden abgelegt von folgenden zum Christentum übergetretenen Rabbinern: Drach und Goshler, Fra Sisto von Siena, Paolo Medici, Giovanni da Feltre und von dem ehemaligen Oberrabbiner Neofito, der ein Mönch wurde und dann den Namen Teofito annahm. Die Vorhergenannten bestritten alle mehr oder weniger das Vorhandensein des Ritualmordes. Der ehemalige Rabbiner Neofito aber gab im Jahre 1803 in moldauischer Sprache ein aufsehenerregendes Buch heraus. Darin berichtet er ausführlich von dem furchtbaren Geheimnis des Blutmysteriums bei den Juden. Das Buch wurde im Jahre 1843 in die griechische Sprache und im Jahre 1883 in die italienische Sprache übersetzt. Es trug den Titel: „Il sangue cristiano nei riti ebraici della moderna Sinagoga“ und rief unter dem Judentum der ganzen Welt eine ungeheure Aufregung hervor.

Auf Seite 19 dieses Werkes gesteht Teofito, wie er in das Wissen des Ritualmordes eingeweiht wurde. Und wie die Juden es der nichtjüdischen Welt gegenüber seit Jahrtausenden verbergen und verschweigen. Teofito schreibt:

„Dieses Geheimnis des Blutes ist nicht allen Juden bekannt, sondern nur den Chafam (Doctoren) oder den Rabbinern, und den Schriftkundigen, welche deshalb den Titel führen: „Conservatori del mistero del sangue“ (= Hüter des Blutgeheimnisses!). Diese teilen es den jüdischen Familienvätern mündlich mit. Diese wiederum vertrauen es später demjenigen ihrer Söhne, den sie für die Enthüllung am meisten würdig halten, indem sie ihm gleichzeitig mit furchtbaren Drohungen die Strafe für den Fall androhen, daß er das Geheimnis anderen verrate.“

„Als ich dreizehn Jahre zählte“ — berichtet Teofito — „nahm mein Vater mich beiseite, führte mich in einen Raum, wo wir unbelauscht waren, und nachdem er mir eindringlich den Haß gegen die Christen als eine Gott gefällige Sache geschildert hatte, belehrte er mich, daß es von Gott geboten sei, die Christen zu schlachten und ihr Blut zu sammeln... „Mein Sohn“, sagte er mir (indem er mich küßte): „ich habe Dich mit diesem Geständnis zu meinem innersten Vertrauten und zu meinem andern Selbst gemacht“... Bei diesen Worten setzte er mir eine Krone auf's Haupt und gab mir die Erklärungen des Blut-Geheimnisses, indem er hinzufügte, dasselbe sei von Jehova den Hebräern offenbart und zur Ausübung empfohlen worden... ich sei in Zukunft Mitwisser des wichtigsten Geheimnisses der hebräischen Religion.“

Es folgten hierauf die Verwünschungen und Strafandrohungen für den Fall, daß ich das Geheimnis irgend Einem enthülle, weder der Mutter, noch der Schwester, noch den Brüdern oder der künftigen Gattin; nur dem meiner einzigen Söhne, der am weisesten, eifrigsten und geeignetsten sei, das Geheimnis zu hüten, dürfe ich es mitteilen. Auf diese Art solle sich das Geheimnis fort-



In Broßingen (Ungarn) öffnen die Juden dem Kinde eines Wagners die Aderlein und saugen ihm das Blut aus
(Zeichnung nach einer polnischen Plakette)

erben von Vater auf Sohn bis auf die entfernteste Nachkommenchaft."

Dies ist ein Teil des Geständnisses des Mönches und ehemaligen Oberrabbiners Leopoldi. Aus den anderen Geständnissen, Erzählungen und Bekenntnissen aber ergeben sich mit staunenswerter Uebereinstimmigkeit folgende Punkte:

1. Es ist den Juden durch die Gesetze vorgeschrieben, von Zeit zu Zeit Nichtjuden zu schlachten. (Siehe die Talmudgesetze und das Menschenmördergesetz. D. Schr.).

2. Die Opferung soll vornehmlich stattfinden:
a) zum Purimfest,
b) zum Passahfest.

Dabei ist Vorschrift, zum Purimfest einen erwachsenen Nichtjuden, zum Passahfest jedoch ein Kind zu schlachten. Das Kind darf das siebente Jahr noch nicht überschritten haben und soll unter Martern (!!!) sterben.

3. Den Opfern ist das Blut mit Gewalt abzapfen. Es soll beim Passahfest im Wein und in den Mäzen Verwendung finden. Das heißt: ein kleiner Teil des Blutes ist in den Mäzenteig und in den Wein zu schütten. Die Vermischung geschieht durch den jüdischen Familienvater.

4. Der Vorgang ist folgender: Der Familienvater schüttet einige Tropfen des frischen oder eine Substanz des getrockneten und gepulverten Blutes in das Glas, tunkt den Finger der linken Hand hinein und besprengt (segnet) damit alles, was auf dem Tische steht, worauf der Familienvater: „Dam Izzardia chnimm heroff dever Ijhn porech harbe hoffen maschus pohorus“ (Exod. VII, 12), „Also bitten wir Gott, daß er die zehn Plagen senden möge allen Feinden des jüdischen Glaubens“, d. h. den Christen. Darauf speisen sie, und der Familienvater ruft beim Schluß: „Sfach, haba, moscho kol hagoyim!“ „Also (wie das Kind, dessen Blut in Brot und Wein enthalten) mögen alle Goyim untergehen!“ (Dieser verrückte höhnvolle jüdische Brauch hat eine verdächtige Ähnlichkeit mit dem christlichen Abendmahl. Auch bei diesem wird der Wein als Blut und die Hostie (ungefäuertes Brot?) als Leib eingenommen. Der Christ macht's symbolisch, der Jude in Wirklichkeit, das ist der einzige Unterschied. D. Schr.)

5. Das gewonnene Blut findet auch noch andere Verwendung:

a) Es wird den Jungverheirateten ein hartgekochtes Ei gegeben, das mit getrocknetem zu Pulver zerriebenen Blut gewürzt wird.

b) Es wird den schwangeren Frauen ebenfalls auf ähnliche Weise gereicht, damit sie besser entbinden.

c) Es wird den toten Juden mit Eiweiß vermischt auf Leinentüchern auf die Brust gelegt, damit sie entführt in den Himmel kommen.

d) Bei der Beschneidung streut man pulverisiertes Blut auf die Wunde, damit sie rasch heile.

Außerdem kann das Blut in flüssigem Zustand genossen werden.

e) wenn man Früchte oder Gemüse hineintaucht und dies dann ißt (Talmud-Schulchan aruch Drach cajim 158, 4) oder

f) wenn ein todtkranke oder ein altersschwacher Jude damit gerettet werden kann. (Zore deah 155, 3 u. a.) (Daß alternde Menschen sich durch den Genuß des Blutes von Kindern verjüngen, ist ein uralter Aberglaube, der aus dem Orient kommt. D. Schr.)

6. Das weitere gesammelte Blut wird von dem Rabbiner des Ortes mit der größten Sorgfalt aufbewahrt und von bestimmten herumziehenden Juden in kleinen Dosen an benachbarte Synagogen zu den höchsten Preisen verkauft. Ein ihnen von demselben Rabbiner ausgestelltes Zeugnis bestätigt, daß das Blut wahres und reines Christenblut ist.

7. Der Ritualmord und das Blutmysterium wird von allen Talmudjuden anerkannt und, wenn möglich, ausgeübt. Der Jude glaubt, sich damit zu „entsühnen“.

Diese hier in sieben Punkten niedergelegten jüdischen Bräuche und Vorschriften sind nicht nur in den Prozessen von Trient und Damaskus, sie sind in den verschiedensten Prozessen und Gerichtsverhandlungen, die in allen Erdteilen und zu allen Zeiten stattfanden, festgestellt worden. Und zwar völlig unabhängig voneinander. Es ist damit also ihre Wahrheit und Richtigkeit einwandfrei erwiesen.

Purimmorde

Die Ritualmorde zum Purimfest geschehen an erwachsenen Nichtjuden. Und zwar werden dazu mit Vorliebe frische und starke Männer oder Frauen ausgesucht. Das Purimfest wird von den Juden alljährlich im Februar oder März gefeiert. Es findet statt aus Anlaß der Ermordung von 75 000 antisemitischen Persern durch die Juden. Dieses Massenblutbad wurde angerichtet unter dem Perserkönig Ahasveros (Xerxes). Er hatte einen Minister (Haman), der die Judengefahr erkannte und die Austreibung der Juden verlangte. Da brachte es die Hure des Königs, die Jüdin Esther fertig, den König umzustimmen. Er ließ Haman mit seinen zehn Söhnen aufhängen. Im Anschluß daran erfolgte unter der Führung des Juden Mardochai die Ermordung der 75 000. Die folgenden Tage feierten die Juden Freudenfeste, die sich als „Purimfest“ erhalten haben bis auf den heutigen Tag.

Zu dieser Feier ist den Juden gestattet, sich maßlos zu betrinken. Dies geschieht besonders bei den orthodoxen Juden in gemeinsamer Zusammenkunft. Dabei werden Theaterstücke aufgeführt, in denen die Ermordung Hamans dargestellt wird. Als „Haman“ wird eine lebensgroße Puppe auf die Bühne gebracht und unter wahnwitzigen Verwünschungen und Flüchen (die den „Goyims“ gelten) aufgehängt. Laut dem Talmud ist den Juden befohlen dabei zu rufen: „Verflucht sei Haman und alle Nichtjuden. Gesegnet sei Mardochai und alle Juden.“ (Talmud: Drach cajim 690, 16). Schließlich wird die Puppe von den anwesenden Juden mit Steinen beworfen und mit Messern zerstoßen.

In Palästina und in manchen Gebieten Rußlands halten die Juden ihre Umzüge öffentlich. An der Spitze wird die Puppe „Haman“ mitgeführt, die mit Messern und Prügeln bearbeitet und mit Steinen beworfen wird. Im Jahre 1764 feierten die Juden in Monastyr (Rußland) das Purimfest mit einem lebenden „Haman“. Der Jude und Schnapswirt Moscho aus Michalkowez hatte zu dem Fest auf seinem Panjewagen den betrunkenen Bauern Adamko mitgebracht. Die Juden entkleideten ihn, feierten ihr Fest, zogen ihn als „Haman“ an und zerschlugen ihn fürchterlich. Auch brannten sie ihn im Rücken und an der Seite mit glühendem Eisen. Adamko kam total betrunken nach Hause, klagte über schwere Schmerzen und starb am nächsten Tage. Der Jude Moscho hatte ihm Gift gegeben, damit er über das Purimfest nicht rede. Die Sache wurde verhandelt, der Jude Moscho wurde zum Tode verurteilt. (Die Akten über dieses Purimfest waren bis zur bolschewistischen Re-

volution beim Magistrat zu Kammeß aufbewahrt. Jetzt sind sie von den Juden vernichtet. D. Schr.)

Ähnliche Purimfeste feierten und feiern noch heute die Juden in der ganzen Welt.

1. Die Schächtung des Vater Thomas

Es war in Damaskus, Anfang Februar des Jahres 1840. Die Juden rüsteten zum Purimfest, das am 15. Februar 1840 stattfand. Am Nachmittage des 5. Februar 1840 wurde der Kapuzinerpater Thomas zu einem kranken Kind geholt. Der Pater war ein großer Wohltäter und Heilkundiger. Er wurde wie ein Heiliger geachtet und geliebt. Auf seinem Rückwege von dem Kinde wurde er von seinem Freunde (!), dem reichen Juden Dawud Arari eingeladen, in dessen Haus zu treten. Der Pater tats. Die Juden überfielen ihn, kniebelten und fesselten ihn. Dann schleppten sie ihn in einen versteckten Raum. Sie holten den jüdischen Barbier Soliman. Der Pater wurde auf einen Tisch gelegt und der Kopf über ein kupfernes Becken gehalten. Der Barbier packte den greisen Priester beim Harte, der Jude Aroun Arari hielt den Kopf und dessen Bruder Dawud Arari (der Freund des Priesters!) schnitt ihm den Hals durch. Das Blut wurde in dem kupfernen Becken aufgefangen und in Flaschen gefüllt.

Kurz darauf erschien in dem Judenviertel der Diener des Paters, Ibrahim Amara. Die Juden Arari, die vor dem Hause standen, sagten: „Dein Herr ist bei uns, komm herein.“ Ibrahim Amara wurde genau so abgeschlachtet wie sein Herr, der Pater Thomas.

Am nächsten Tage wurde der Pater vermißt und gesucht. Der Verdacht richtete sich gegen den Barbier Soliman, bei dem man Papiere fand, die dem Pater gehörten. Der französische Konsul Matti-Menton, dem der Pater unterstand, und der Sheriff Pascha leiteten die Untersuchung. Soliman wurde verhaftet. Er legte ein Geständnis ab. Man entdeckte an Tatort die Blutspuren und fand im Abflußkanal die Leichenteile des Paters und seines Dieners. Nun wurden alle Beteiligten verhaftet. Drei davon gestanden das Verbrechen mit allen Einzelheiten. Es waren Mourad el Fathal, der Diener des Dawud Arari (kein Jude), ferner die Juden Aslam-Farhi und Monca Abou el Afieh. Der Letztere war Rabbiner. Er gestand, daß er selbst das in dem Becken aufgefangene Blut in Flaschen zu dem Groß-



Der Ritualmord in Polna

Agnes Hruza wird von den Juden Hilsner, Erbmann und Wassermann geschächtet (Postkarte die aus Anlaß dieses Mordes von Unbekannten vertrieben wurde)

„All ihres Herzens ängstlich Seufzen und Sehnen gehet dahin, daß sie einmal möchten mit uns Heiden umgehen, wie sie zur Zeit Esthers in Persien mit den Heiden umgingen. O, wie lieb haben sie das Buch Esther, das so fein stimmt auf ihre blutdürstige, rachsüchtige, mörderische Begier und Hoffnung!“

Martin Luther

Erlanger Ausgabe, Band 32, Seite 120/121.



Deckengemälde in der Wallfahrtskirche „zum Judentein“, in Rinn (Tirol). Er stellt den Ritualmord an dem von der Kirche selig gesprochenen Knaben Andreas dar. Der Mord geschah im Jahre 1462. In der Kirche stellt auch noch eine Holzschneiderei den Ritualmord dar

rabbiner Jafoub el-Antabi gebracht hatte. Nach eingehender und gründlicher Untersuchung wurden die vier Geständigen begnadigt, die zehn weiteren Beteiligten wurden zum Tode verurteilt. Sie hießen David Arari, Karoun Arari, Isaac Arari, der Rabbiner Vohhor Yonda (genannt Saloukfi), Mehir Farhji, Mourad Farhji, Kronn Stambouli, Isaac Picciotto, Yaoub Abou-el-Afieh und Youcef MeuaKem Farhji.

Inzwischen war der Mord und der Prozeß in ganz Europa durch die Presse bekannt geworden. Statt daß das Judentum den furchtlichen und bestialischen Mord aufs Schärfste verurteilt und die rückfichtloseste Untersuchung und Bestrafung verlangt hätte, tat es das Gegenteil. Es trat für die beschuldigten Rassegenossen ein und erklärte sich mit ihnen solidarisch. Geldsammlungen wurden veranstaltet und zwei Millionen Francs gesammelt. Der Jude Cremieux, der die „Alliance Universelle Israélite“ (= Weltjudenbund) gegründet hatte und der den Ausspruch tat: „Ganz Israel bürgt füreinander“, fuhr mit großem Gefolge zu Mehemed Ali, dem Bizekönig von Ägypten. In seiner Begleitung befanden sich die Juden Minud und Moses Montefiore. Und außerdem noch die zwei Millionen Francs. Mehemed Ali ließ sich bestechen und erließ folgenden Befehl:

„Auf die Vorstellungen der Herren Moses Montefiore und Cremieux, welche vor uns als Abgesandte aller in Europa lebenden Juden (!! D. Schr.) erschienen sind, haben Wir erkannt, daß sie die Inhaftierung der Juden, welche wegen des Verschwindens des Paters Thomas verhaftet sind, wünschen.“

Da es angeht eines so zahlreichen Judentums nicht schädlich sein würde, ihre Bitte abzuschlagen, so befehlen Wir, daß man die jüdischen Gefangenen in Freiheit setzt.“

Die Juden wurden entlassen. Ganz Israel hatte für sie gebürgt. Die Ueberreste des Paters Thomas aber wurden auf dem Friedhof zu Damaskus bestattet.

Auf dem Grabstein stehen in arabischer und italienischer Sprache die Worte:

„Hier ruhen die Ueberreste des Paters Thomas von Sardinien, apostolischer Kapuziner, Missionar, gemordet von den Juden am 5. Februar 1840.“

(Die Akten dieses Prozesses befinden sich im Archiv zu Paris. Der französische Orientalist Achilles Laurent verschaffte sich Abschriften und veröffentlichte sie in dem Werk: „Relation hist. des affaires de Syrie depuis 1840 jusqu'en 1842.“)

Durch diesen Prozeß ist bewiesen, daß das gesamte Judentum Wissen und Dulder des jüdischen Ritualmordes ist. Daß es selbst die erkappten und überführten Ritualmörder noch deckt. Und daß es keine Mittel und Wege scheut, die Verbrecher, wenn sie bestraft werden sollen, zu befreien. Das Judentum hat im Fall Thomas bewiesen, daß es nichts anderes ist, denn eine gut organisierte Bande von Mördern und Verbrechern.

2. Die Schächtung der Agnes Hruza

Drei Juden, der Tröbler Leopold Hilsner von Polna und seine Rassegenossen Erbmann und Wassermann lockten am 26. März 1899 (zur Zeit des Purimfestes) die 19-jährige nichtjüdische Näherin Agnes Hruza in den Breziner-Wald, nahe des Städtchens. Am 1. April 1899 fand man ihre Leiche. Sie war halbnackt und vollständig blutleer. Der Hals zeigte einen furchtbaren, klaffenden Schnitt. Als der Tat verdächtig wurde Leopold Hilsner verhaftet. Er legte ein vollständiges Geständnis ab. Er erklärte, er habe das Mädchen mit Hilfe der Juden Erbmann und Wassermann gefesselt. Dann habe er ihr den Hals durchgeschnitten. Das Blut sei in einem Eimer aufgefangen worden. Es wurde von einem der Helfer durch die Bahn fortgebracht und zu rituellen Zwecken verwendet. Hilsner legte das Geständnis zunächst gegenüber einem Mitgefangenen, dem Inspektor Miffa und dann vor dem Untersuchungsrichter Vaudisch, ab. Er wiederholte dieses Geständnis später immer wieder. Das Schwurgericht in Kuttenberg verurteilte ihn zum Tode durch den Strang. Wie im Falle des Paters Thomas schrie und tobte auch während dieses Prozesses die Judenpresse und verlangte die Freisprechung des Hilsner. Jedoch scheiterte ihr Ansturm an der Unbestechlichkeit und Geradheit des Oberlandesgerichtsrats Dr. Schneider, der mit eisernem Willen den Prozeß unparteiisch durchführte.

Hilsner und seine jüdischen Advokaten legten Berufung ein. Die Regierung, beeinflusst und bestochen von dem Presselärm und dem Geld des Judentums gab den Fall an ein neues Schwurgericht nach Pisek. Durch die erneute Untersuchung stellte sich heraus, daß Leopold Hilsner einen zweiten Ritualmord begangen hatte. Am 17. Juli 1898 hatte er ein junges, nichtjüdisches Mädchen, Marie Klima, in derselben Weise geschächtet. Leopold Hilsner wurde auch dieses Mordes vor Gericht überführt. Das Schwurgericht in Pisek bestätigte das Kuttenberger Todesurteil. Aber Alljuda hat einen mächtigen und starken Arm. Es hielt ihn schützend über den gefährdeten Rassegenossen. Die Regierung (Kaiser Franz Josef) begnadigte den Ritualmörder zu lebenslänglichem Zuchthaus.

Damit ist dieser außerordentlich bezeichnende Fall noch nicht zu Ende. Im Jahre 1918 führten auch in Oesterreich marxistische Judenknächte unter Führung der Juden Viktor Adler, Otto Bauer und Julius Deutsch die Börserenolte durch. Da gedachten die Juden ihres Rassegenossen Hilsner. Die Zuchthausstore öffneten sich ihm und der Mörder und Mörderhändler wurde mit Jubel empfangen und in einem jüdischen Altersheim (!) untergebracht. Wenige Jahre darauf starb er. Er erhielt auf dem „Israelitischen Zentralfriedhof“ in Wien ein Ehrengrab!

Das Judentum hat auch in diesem einwandfrei erwiesenen Fall sich mit dem Ritualmörder solidarisch erklärt. Ja, es hat den Verbrecher darüber hinaus noch geehrt. Das Judentum hat auch hier bewiesen, daß es nichts anderes ist, als organisiertes Verbrechertum.

3. Die Schächtung des Helmuth Daube

In der Nacht vom 22. auf 23. März 1928 (es war zur Zeit des Purimfestes) geschah in Gladbeck in Westfalen ein grauenhafter Mord. Der junge 20-jährige Helmuth Daube hatte sein Abitur bestanden. Er feierte dieses Ereignis am Abend des 22. März. Gegen 2 Uhr morgens giug er nach Hause. Um 5 Uhr morgens fanden ihn seine Eltern tot vor der Wohnung auf der Straße liegen. Der Hals war bis zur Wirbelsäule durchgeschnitten, die Genitalien waren entfernt. Blut war fast keines vorhanden. Die Hände des Unglücklichen waren zerschneiden, der Unterleib wies mehrere Messerstiche auf.

Zweifellos handelte es sich um einen Ritualmord. Die Sachverständigen sagten vor Gericht aus, die Halswunde sei ein kunstgerechter Schächtchnitt, zirkelförmig ginge er von Ohr zu Ohr. Sehr wahrscheinlich war Helmuth Daube vor der Schächtung beschneitten worden. (Es gibt Ritualmörder, die ihre Opfer vor der Schächtung beschneiden. D. Schr.) Da aber durch die Beschneidung der Ritualmord offenbar geworden wäre, so hat man dem Opfer die Geschlechts-teile völlig entfernt.

Die Judenpresse lenkte von dem Purimmord ab und schrieb von einem Lustmord. Sie verdächtigte den Freund des Daube, den jungen Hufmann. Die Verfolgung des Falles erhielt der Staatsanwaltschaftsrat Rosenbaum, ein Jude!! Dieser stellte Hufmann unter Anklage. Zur Untersuchung wurde nicht die Gladbecker

Polizei herangezogen, sondern es wurden eigens Kriminalbeamte aus Berlin herbeordert. Diese standen unter dem Befehl des jüdischen (!) Polizeipräsidenten Dr. Bernhard Weiß. Sie entdeckten natürlich keinen Ritualmord, sondern fanden auch, daß es sich um einen Lustmord handle. Die Gerichtsverhandlung kam heran. Die Judenpresse in ganz Deutschland erschien dazu. Unter ihrer Kontrolle rollte der Prozeß ab. Staatsanwalt Rosenbaum machte mit feiner Anklage gegen Hufmann sich selbst und das ganze Gericht lächerlich. Eine Bloßstellung folgte der anderen. Aber er hielt die Anklage aufrecht. Die Freisprechung mußte erfolgen. Das Wesentliche war: Niemand wagte angesichts der zahlreichen jüdischen Redakteure, von einem Ritualmord oder Blutmord zu sprechen. Lediglich das „Bochumer Abendblatt“ wies in seiner Ausgabe Nr. 251 auf die auffallende Ähnlichkeit dieses Falles mit dem Ritualmord an dem Gymnasiasten Winter in Konig hin. Der „Stürmer“ schrieb von einem Blutmord und erklärte, daß von diesem Gesichtspunkt aus der Fall völlig klar liege. Er wurde beschlagnahmt und verboten und seine Schriftleitung wurde gerichtlich verfolgt und zu Gefängnis verurteilt. Nicht verfolgt wurden die Ritualmörder des Daube. Sie laufen heute noch frei herum.

4. Die Schächtung der Martha Kaspar

In Paderborn diente bei dem jüdischen Metzger und Viehhändler Moriz Meyer die Nichtjüdin Martha Kaspar. Ein braves, fleißiges Bauernmädchen. Der alte Jude Meyer (etwa 60 Jahre alt) hatte einen Sohn, Kurt Meyer, 24 Jahre alt. Der überfiel eines Tages auf dem Dachboden die Ahnungslose, vergewaltigte und schändete sie. Es kam so weit, daß er, wann es ihm gefiel, in ihre Kammer schlich, die nicht verschlossen werden konnte. Martha Kaspar wurde schwanger. Sie verlangte, daß der Jude Kurt sie heirate. Sie wußte nicht, daß es dem Juden nach dem Talmud wohl gestattet ist Nichtjüdinnen zu schänden, daß es ihnen aber streng verboten ist, sie zu heiraten. Der Jude Kurt Meyer gab, um sie zu beschwichtigen, das Heiratsversprechen ab. Inzueheim aber beschloßen Vater und Sohn, die unbequeme Nichtjüdin zu beseitigen. Allem Anscheine nach verhandelten sie mit jüdischen „Oberen“, die das Nötige veranlaßten.

Es nahte das Purimfest. Da verschwand eines Morgens die Martha Kaspar. Das war am 18. März 1932. Vier Tage nachher, am 24. März 1932 fand das Purimfest statt. Am frühen Morgen des 18. März 1932 wurde die Nichtjüdin im Pose gesehen. Sie hatte von

Von dem seligen Heinrich ein Knab.

326



Der Juden heißt Heinrich ein Knab in München im Jahre 1345 (Bildaufnahme aus dem Buch „Bavaria Sancta“)

314

Von

Der Ritualmord an dem von der Kirche selig gesprochenen Knaben Heinrich in München im Jahre 1345 (Bildaufnahme aus dem Buch „Bavaria Sancta“)

„Die Huronen, die Kanadier, die Irokesen waren Philosophen der Humanität im Vergleich zu den Israeliten“

Voltaire (17. Band seiner sämtlichen Werke, S. 53.)

dem Juden den Auftrag erhalten, ein Messer zu schleifen. Zu Nachbarn sagte sie während des Schleifens: „Bei uns wird heute ein Kalb geschlachtet.“ Dann sah man sie nicht mehr. Den Nachbarn fiel es auf, daß Martha Kaspar nicht mehr zu sehen war. Sie erstatteten Anzeige. Eigenartigerweise verbreitete sich sofort in ganz Paderborn das Gerücht: „Martha Kaspar wurde von Juden geschlachtet.“ Die Polizei meldete die Martha Kaspar als „vermißt“, sie durchsuchte aber nicht das Haus des Juden. Jedoch sollte auf schauerliche Weise die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Vermißte gelenkt werden. Ein junges Paar ging am Sonntag, den 20. März 1932 außerhalb Paderborns spazieren. Es fand mitten auf dem Wege ein Stück Fleisch. Bei näherem Zusehen entdeckten sie zu ihrem Entsetzen, daß es der von einem weiblichen Körper kunstgerecht losgetrennte Geschlechtsteil war. (Das Gleiche also wie bei Helmut Daube. D. Schr.). Das Stück war anscheinend in der Absicht hingelegt worden, um die Öffentlichkeit glauben zu machen: „Hier liegt ein Lustmord vor.“ Das junge Menschenpaar benachrichtigte die Polizei von dem grausigen Fund. Prompt fiel diese darauf herein und prompt funktionierte die Judenpresse. Die Parole war: „Martha Kaspar ist einem Lustmord zum Opfer gefallen.“

Die Polizei nahm eine Hausdurchsuchung vor. Man fand die blutigen Kleider des Kurt Meyer und man fand Blutspuren auf dem Heuboden. Kurt Meyer und Moriz Meyer wurden verhaftet. Kurt Meyer leugnete zunächst, dann erhielt er von seiner Mutter die Aufforderung die Schuld auf sich zu nehmen, damit der Vater frei werde. Dieser hatte bereits angefangen, sonderbar zu reden, so daß für Alljuda die höchste Gefahr bestand. Auf dauerndes Drängen des jüdischen Rechtsanwaltes Dr. Frank I kam er ins Irrenhaus (!) und von da in die Freiheit. Er flüchtete sofort ins Ausland. (Die Tatsache dieser Freilassung ist so unerhört und unglaublich, daß man sie nur verstehen kann, wenn man weiß, daß zu jener Zeit die Regierung und das ganze Rechtswesen durch und durch verjudet war. D. Schr.). Der Sohn des Moriz Meyer legte nun ein „Geständnis“ ab. Er erklärte, er habe einen „Abtreibungsversuch“ gemacht, dabei sei die Martha Kaspar verblutet. (Er erklärte dem Gericht er habe diesen Abtreibungsversuch ohne jedes Werkzeug durchgeführt. Er habe dies schon wiederholt mit Erfolg bei Kühen (!) vorgenommen.) Daraufhin habe er die Leiche (da er ja Metzger sei) zerstückelt. Inzwischen waren überall Fleischfunde gemacht worden. Der Jude hatte die Martha Kaspar zu pfundgroßen (!) Stücken zerschnitten. Er hatte gemeinsam mit seinem Vater die Stücke in der ganzen Umgegend von Paderborn zerstreut. Man fand sie in einem kleinen Wald, auf Wiesen, auf Weidenstränken (!) in einem Teich, in einem Bach, in einem Abfluskanal (wie bei dem Vater Thomas) und in der Jauchegrube! Die abgeschnittenen Brüste lagen auf dem Heuboden. Die Eingeweide hatte der Jude den Schweinen zum Fraße (!!!) vorgeworfen.

Das Eigenartigste war: man fand nirgends Blut. Auf dem Dachboden war eine kleine Lade vorhanden, die höchstens einen Viertel Liter enthielt. Es stellte sich aber heraus, daß sämtliche Fleischteile vollständig entblutet waren. Die Kriminalbeamten und der sachverständige deutsche Arzt erklärten bei der Gerichtsverhandlung, es müßten zweifellos einige Liter Blut verschwunden sein. Ein Kriminalbeamter sagte, er nehme an, man habe es in Flaschen (!) weggebracht.

Vom 13. bis 16. September 1932 fand die Gerichtsverhandlung statt. Kurt Meyer saß frech auf der Anklagebank. Zum Unterchied von dem Gladbecker Mord war die Judenpresse nicht vertreten. Es saß diesmal ein Rassegenosse auf der Anklagebank. Die großen Zeitungen, die von dem Prozeß gegen den Nichtjuden Fußmann jeden Tag auf der ersten und zweiten Seite mächtige Berichte brachten, meldeten von dem Prozeß gegen den Juden Kurt Meyer überhaupt nichts. „Ganz Israel bürgt für einander.“

In der Verhandlung stellte sich heraus, daß das „Geständnis“ des Juden von dem Abtreibungsversuch eine Lüge war. Die gefundenen Fleischstücke bewiesen es. Nun gestand der Jude weinend, er habe die Kaspar „in der Wut“ totgeschlagen. Das Gericht nahm dieses zweite „Geständnis“ mit großer Dankbarkeit und mit verdächtiger Gutgläubigkeit entgegen. Man merkte, es war froh, daß kein Ritualmord herauskam. Der Staatsanwalt plädierte auf „Mord“, das Gericht nahm „Totschlag“ an. Kurt Meyer erhielt 15 Jahre Zuchthaus.

In Wirklichkeit war die ganze Gerichtsverhandlung eine Komödie, die dem Ansehen der Gerichtsbarkeit nicht zuträglich war. Der Mord an Martha Kaspar war eine



Postkarte, die von Unbekannten anlässlich des Ritualmordes zu Konitz verschickt wurden

ausgesprochene Purimschächtung. Es hatte sich herausgestellt, daß kurz vor dem Mord im Hause des Juden in geheimnisvoller Weise Leute angekommen waren, die am Tag des Mordes verschwanden. Es hatte sich herausgestellt, daß der alte Jude Moriz Meyer unmittelbar nach dem Mord in die Synagoge (!) gegangen war. Und es stellt sich nunmehr heraus, daß die Judenfamilie Meyer kurz nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten Paderborn und Deutschland verließen.

Die Wahrheit in diesem Fall ist folgende: Kurt Meyer schlachtete gemeinsam mit seinem Vater und sehr wahrscheinlich noch zwei anderen Juden (Rabbinern?) die Martha Kaspar. Er schächtete sie auf dem Dachboden und die Juden hielten sie kopfüber durch die Bodenluke und fingen das Blut in einem Eimer auf. Die beiden Helfer schafften das Blut fort und der Alte ging zur Synagoge.

Dort erstattete er entweder Bericht oder er betete zu seinem Gott Jahwe. Die Zerstückelung der Leiche erfolgte, damit man den Schächtschnitt nicht feststellen konnte.

Auch in diesem Prozeß hatte der „Stürmer“ darauf hingewiesen, daß ein Ritualmord vorliegen müsse. Die Folge war: Beschlagnahme und Verbot des „Stürmer“, Anhängung eines Gerichtsverfahrens gegen die Schriftleitung.

Der Jude Kurt Meyer nahm das Urteil des Paderborner Schwurgerichts dankbar und froh an. Er beantragte keine Revision. Das Reichsgericht seinerseits tat das Gleiche. Es erkannte das Paderborner Urteil an und damit war ein ungeführter Ritualmord mehr in der Welt.

Ritualmorde zum Passahfest

Der Ritualmord anlässlich des Passahfestes hat in gewisser Hinsicht Ähnlichkeit mit dem des Purimfestes. Dort beim Purimfest feiert man die Wiederkehr der Tage des Persermordes. Hier beim Passahfest feiert man die Wiederkehr des Tages des Christumordes. Dort morden die Juden als Ersatz für Haman einen erwachsenen Nichtjuden. Hier ermorden sie als Ersatz für Christus ein unschuldiges, nichtjüdisches Kind. Der Purim morden ist meist eine ausgesprochene Schächtung. Der Passahmord hingegen ist meist eine Zutodbefolterung. In beiden Fällen aber ist der Zweck, Blut zu gewinnen, das zu rituellen Zwecken verwendet wird. Und beide Verbrechen geschehen aus der Lust am Morden und am Menschenquälen und aus Haß gegen die Nichtjuden.

Jedoch besteht die Opferung eines Menschen am Passahfest nicht erst seit der Ermordung Christi. Sie ist so alt, wie das jüdische Volk selbst. Schon von jeher bestand bei ihm der Brauch, zu dieser Feier ein Lamm oder einen Hahn oder einen Affen an Stelle eines nichtjüdischen Menschen zu opfern. Das Lamm ist der Ersatz für ein nichtjüdisches, unschuldiges Menschenkind.

Besonders typische Ritualmorde zum Passahfest sind:

1. Das Geständnis der Jüdin Ben Noud

Ben-Noud, geboren in Aleppo, gestand dem Orientalforscher Grafen Dürfort-Civrac, daß sie sich im Alter von sieben Jahren (im Jahre 1826) von Latakia nach Antiochien begeben und dort in einem jüdischen Hause, in dem sie gewohnt habe, Zeuge gewesen sei, wie von den jüdischen Bewohnern zwei Kinder (Knaben) mit den Füßen an der Zimmerdecke aufgehängt wurden. Das eine der Kinder mochte fünf, das andere zwölf Jahre zählen.

Erschreckt über den Anblick, lief sie weinend fort und teilte, was sie gesehen, der Tante mit. Diese lachte sie wegen ihrer Furcht aus und bedeutete ihr, es sei eine Strafe für zwei ungezogene Buben. Um ihre Aufmerksamkeit abzulenken, schickte sie sie nach dem „Bazar“. Bei ihrer Rückkehr waren die beiden Körper verschwunden, aber sie bemerkte auf dem Boden des Raumes eine Messing-Wase, welche die Araber „laghen“ nennen, vollständig mit Blut gefüllt.

2. Das Geständnis des Juden Emanuel von Genua

Schon im 16. Jahrhundert gab es Judenknechte. Sie nahmen die Juden in Schutz und schrieben Bücher zu ihren Gunsten. Dr. Eck, der Widersacher Dr. Luthers, wandte sich gegen einen solchen. Dieser hatte eine Schrift verfaßt, in der er behauptete, es gäbe keine Ritualmorde, man tue den Juden schwer unrecht. Das Buch Dr. Ecks trägt den Titel „Mins Judenbüchlein Verlegung“. Es ist gedruckt bei Alexander Weizenhorn in Ingolstadt im Jahre 1541. Dr. Eck veröffentlichte darin das Geständnis eines zum Christentum übergetretenen Juden. Dr. Eck schreibt:

„Da er (der Judenknecht. D. Schr. d. St.) die Behauptung aufstellt, kein getaufter Jude sei jemals gewesen, der ein solches Verbrechen von anderen Juden hätte angezeigt, erwidere ich: Es sind nicht alle Juden an diesen Verbrechen schuldig, denn sie wissen wohl, welche Strafe auf dieses Verbrechen steht. Deshalb werden auch allein wenige Juden zu dem Morde zugelassen. Es ist auch an sich falsch, daß niemals getaufte Juden einen Kindermord hätten angezeigt. So hat Emanuel (getauft im Jahre des Herrn 1456) Sohn des Arztes Salomon von Genua, nachdem er ein Christ geworden war, die

„Es ist mir unbegreiflich, weshalb man diese mordschnaubenden Bestien nicht schon längst ausgerottet hat. Würde man denn nicht wilde Tiere, die Menschen fräßen, sofort töten, auch wenn sie menschenähnlich wären? Und sind denn die Juden etwas anderes als Menschenfresser?“

Mirza Hassan Chan, Chiam. hq. Bil. 3 (1689 n. Ch.)



Steinrelief an der Kirche zu Oberwesel. Es stellt den im Jahre 1287 verübten Ritualmord an dem von der Kirche selig gesprochenen Knaben Werner dar

Anzeige erstattet von zwei gemarterten Christenkindlein. Den einen Fall berichtete er nach dem Hörensagen. Er erzählte, Meister Simon von Ancon, vom Berufe Arzt, habe ein Kindlein geköpft. Das Haupt habe dann ein Hund hinausverschleppt auf die Gasse. Die Amtsleute seien dem Blute nachgegangen und hätten das Kind gefunden im Hause des Juden in einem Bottich liegend. Der Jude aber ist über das Meer entflohen. Den anderen Mord aber habe er in Saona, das zur Republik Genua gehört, mit eigenen Augen gesehen. Er berichtet: Mein Vater hat mich geführt in ein Haus, dort waren acht Juden heimlich versammelt. Diese haben einen schweren Eid abgelegt, daß keiner von ihnen diese Tat verraten würde. Sie wollten lieber den Tod erleiden oder sich selber töten, bevor sie die Tat eingestehen würden. Hernach haben sie ein zweijähriges Christenkindlein hereingeführt. Ein Jude hielt es beim rechten Arm, der andere am linken Arm und der dritte beim Kopfe, sodas die Form des Kreuzes entstand. Der vierte Schänder hatte eine scharfe, spitzige und lange Nadel oder Stichel in der Hand. Damit hat er das Kind vom Bauche aus gegen das Herz gestochen. Er zog die Nadel schnell heraus und stach nochmals zu, damit reichlich Blut aus der Wunde in das darunter gehaltene Becken floß. Das geschah solange, bis das Kind starb. Dann warfen sie das Kind in ein verborgenes Gemach. Hernach tauchten sie die Schnitze von Birnen, Nespeln und anderen Früchten in das Blut und aßen sie. Auch er, Emanuel, hat davon gegessen. Ob dieser Tat ist ihm ein solcher Ekel entstanden, daß er zwei Tage lang nichts essen konnte. Es war ihm gleich, als wollten die Därme und Eingeweide aus ihm heraus. Das hat er sowohl vor als auch nach seiner Tausung zugestanden, die getätigt wurde zu Valle, solet in Capilia (liegt in Kastilien). Dieses Geständnis legte er ab vor dem Herrn Garcias von Boamon, Bischof zu Lucenz, vor dem Herrn Peter Vasques, Dechant zu Compostel, vor Peter Vela, Quardian, vor Peter Martin von Gnetario, öffentlicher Notar und Sekretär des Bischofs. Dies bezeugt die Schrift, die bei den Barsüßern aufbewahrt wurde. Emanuel wurde in der Tausung Franziskus genannt.

3. Der Foltertod des Knaben von Langendenslingen

Im 2. Kapitel schreibt Dr. Eck:

„Damit aber nicht ein gutgläubiger Leser von den weiteren Ausführungen abgehalten werde und der Judenschützer nicht sagen könnte, Doktor Eck habe für seine Ankündigungen keine Beweise, will ich jetzt eine Erzählung von einem Ritualmord einfügen. Denselben kenne ich nicht vom Hörensagen, sondern ich habe das Opfer mit

eigenen Augen gesehen. Als ich im Jahre 1503 wegen des Studiums von Köln nach Freiburg reiste, erhielt ich die Kunde, daß ein Kind vermißt wurde auf einem Hof bei Langen-Denslingen. Ein Nachbar fand die Leiche dann im Walde, nachdem er durch das Brüllen der Dachsen auf den greulichen Fund aufmerksam gemacht wurde. Kurze Zeit darnach wurde der Vater des Kindes wegen Diebstahlsverdacht verhaftet und nach Büchen (bei Freiburg) verbracht. Man frug ihn wegen des an seinem Kinde geschehenen Mordes. Er aber wollte von einem Mord nichts wissen. Nachdem man aber das gemordete Kind zu ihm hintrug, bekannte der Vater ohne peinliche Frage (d. h. ohne Folter. D. Schr. d. St.), daß er sein vierjähriges Kind an zwei Juden von Waldkirch verkauft habe. Diese hätten ihm versichert, das Kind nicht töten zu wollen. Sie möchten nur Blut von ihm nehmen. Er bedauere, daß die Sache anders hinausgegangen sei und das Kind an der Blutentnahme gestorben sei. Dieses Kindlein und seine Wunden habe ich mit eigenen Augen gesehen, die Wunden untersucht und angerührt. Ich war auch dabei, wie der Vater zu Buch hingerichtet wurde. Er blieb bei seiner Behauptung auch vor dem Scharfrichter bestehen und erlitt standhaft den Tod. Die Juden haben sein Kind zu Tode gestupft (das heißt: durch Nadelstiche zu Tode gemartert. D. Schr. d. St.). Da kann der Christenlästerer diese Tat gewiß nicht dem Begehren der Obrigkeit nach jüdischen Gütern zumessen. Zumal Herr Konrad Sturpel von Künzingen unter dessen Hoheit Büchen stand, ein allgemein bekannter Ehrenmann, der in vier Länder Elsaß, Breisgau, Sautgan und Tirol war, der seine Treue in Männlichkeit und Beständigkeit durch alle Zeit trotz angebotenen Geldes und Schenkungen seinem Fürsten dem Herzog Sigmund von Oesterreich erhalten hat und sich auch nicht durch Bedrohungen von seinem Herrn und der zugeschworenen Ehrbarkeit und Treue hat abwenden lassen. Ferner habe ich den Christen gesehen, der das Blut des Kindes von den Juden zu Waldkirchen erhielt, um es den Juden in das Elsaß zu bringen. Dieser Christ wurde durch das Urteil des edlen und ehrbaren Rates von Freiburg in Breisgau hingerichtet. Er hatte trotz der Gewißheit eines Todesurteils bekannt, daß er das Blut des Kindleins von Buchen den Juden ins Elsaß gebracht hat. Dieses Bekenntnis habe nicht nur ich vernommen, sondern es haben auch viele hundert Menschen gehört und diese haben gesehen, wie der Verbrecher den verdienten Tod gebuldig erlitten hat. Denn es war von beiden Orten eine große Anzahl von Leuten auf der Richtstätte anwesend. Das, mein Judenschützer, das ist gewiß, das ist eine evidencia

facti, das Kindlein stand jedermann vor Augen. Man konnte die Stiche und Wunden sehen und betasten. Obwohl die Juden dieses Kind nicht einmal so jämmerlich und greulich gemartert hatten, wie sie hier im Stifte Eichstätt mit dem Kind von Sappenfeld verfahren waren, bleibt doch die gleiche Tatsache bestehen. Ich bin aber damit noch nicht zu Ende und will dem Judenverteidiger noch manch Lieblein singen, daß ihm die Ohren geilen.“

Der „Stürmer“ ist auch noch nicht zu Ende. Auch sein Schlachtruf soll Juden und Judennechten in aller Welt weiter in die Ohren gellen.

4. Der Foltertod des heiligen Simon

Der kleine Simon, ein Knäblein von Trient, wurde am 21. März des Jahres 1475 in der Karwoche, und zwar am Gründonnerstag, von den Juden in der Stadt Trient getötet. Die in dieser Stadt wohnenden Juden wollten das Passahfest nach ihrer Weise feiern. Sie verschleppten den Knaben heimlich in das Haus des Juden Samuel. In der Karwoche am Tag vor dem Passahfest und zwar um die dritte Stunde nach der Vesper ließ der Kleine, wie es Kinder tun, vor seinem elterlichen Hause. Es war weder sein Vater noch die Mutter zuhause. Da trat der Jude Thobias zu ihm, hob mit schmeichelnden Worten den Knaben, der noch nicht 30 Monate alt war, auf und trug ihn sogleich ins Haus des Juden Samuel. Als nun die Nacht hereinbrach, entkleideten die (Zwillings-) Brüder Saligman und Samuel, dann Thobias, Vitalis (Weitel), Moses, Israel und Manr den Leib des Knaben. Dann schlachteten sie ihn auf die entsetzlichste Art. Während Moses dem Kinde, das Samuel auf seine Kniee legte, mit einem Taschentuch die Kehle zuschnürte, schnitt jener ihm mit einem Messer ein Stück von der Kinnlade ab. Die Anderen sammelten das Blut in einem Napf. Gleichzeitig stachen sie das entkleidete Opfer mit Nadeln und murmelten hebräische Verwünschungen. Dann schnitten sie ihm Stücke Fleisch aus Armen und Beinen und fingen das Blut in Töpfen auf. Zum Schluß ahmten die Heifer die Kreuzigung nach, indem sie das zuckende Wesen zu Vier mit den Füßen nach oben ausgestreckt hielten... Zu ihrem graufigen Tun sprachen sie die Worte: „Nimm das hin, gekreuzigter Jesus. So haben es einst unsere Vorfahren getan, so mögen zu Wasser und zu Land alle Christen vernichtet werden.“ Dann eilten sie zu ihrem Mahl. Als das Kind gestorben war, warfen sie seine Leiche in den Fluß, der nahe bei



Der Ritualmord an dem heiligen Simon von Trient im Jahre 1475 (Holzschnitt aus der damaligen Zeit)

„Ich weiß wohl, daß sie solches und alles leugnen; es stimmt aber alles mit dem Urteil Christi, daß sie giftige, bittere, rachgierige, hämische Schlangen, Meuchelmörder und Teufelskinder sind, die heimlich stechen und Schaden tun, weil sie es öffentlich nicht vermögen.“ Martin Luther. Von den Juden und ihren Lügen (Erlanger Ausgabe Bd. 32, S. 244)

Sechs Knaben zu Regensburg von den Juden ermordet.



Was für ein mit zu Christen-Alt
Ländt euer, herd anreiben,
Dah ihr mehr-mal mit hochster quind,
Sechs Knaben dürft aufreiben.

Ihr Caum, und Herold's Hund
Wohlt ihr-fach, ab den Klauen,
Durch wern'schafft ohn Under-lasß,
Der Nachel grüß zuweinen!

Von

Der Ritualmord zu Regensburg im Jahre 1476 (Sechs Knaben wurden zu Tode gefoltert)
(Aufnahme aus „Bavaria Sancta“)

ihrem Haus vorbeiströmte. Hierauf feierten sie mit Freude ihr Passahfest.

Der Fall wurde von Bischof Hinderbach aufgegriffen und verfolgt. Die Juden wurden zum Tod verurteilt. Daraufhin lief das ganze Judentum des dortigen Landes gegen das Urteil Sturm. Die Juden erwirkten, daß ein zweiter Prozeß durchgeführt wurde. Ihn führte Giudici von Venetimiaglia. Er mußte das Urteil bestätigen. Daraufhin kam der Prozeß wiederum auf jüdischen Einspruch hin vor das Gericht des Papstes Sixtus IV. Dieser beauftragte den besten und berühmtesten Rechtslehrer der damaligen Zeit, Panvino mit dem Vorsitz. Auch er mußte unter dem Weisig von sechs Kardinalen pflichtgemäß das Urteil bestätigen. Das Gericht stellte fest:

„Die Hebräer töteten den Knaben Simon, um einem rabbinischen Religionsgesetz zu gehorchen, aus dem Motiv einer ruchlosen Frömmigkeit und Devotion, die sie verpflichtet, sich des Christenblutes zur Feier des Passahfestes zu bedienen.“

Die Akten dieses Prozesses lagen erst in dem Geheimarchiv des Kastells von St. Angelo und wurden dann in den Vatikan überführt, wo sie zur Einsicht vorhanden sind. Sie sind entdeckt worden von Papst Benedikt XIV., und Papst Clemens XIV. hat, ehe er Papst wurde, dann als Rat des Heiligen Offiziums die beiden Ritualmorde

bestätigt, und zwar 300 Jahre später, um das Jahr 1770 herum. Der zu Tode gefolterte Knabe wurde durch Sixtus V. heilig gesprochen.

Der Foltertod des Feodor Semeljanow

Am 22. April 1823, am Ostersonntag, verschwand in Welisch (Rußland) spurlos der 2½ jährige Feodor Semeljanow, Sohn eines Soldaten. Die Leiche wurde eine Woche darauf außerhalb der Stadt in einem Zustande gefunden, daß niemand daran zweifelte, daß der Knabe von Juden zu Tode gequält worden sei. Am ganzen Körper waren Abschürfungen der Oberhaut, als sei der Körper mit einem rauhen Gegenstand stark gerieben worden. Die Nägel waren abgeschritten, und am ganzen Körper waren kleine Wunden, als wären sie mit einer Nadel beigebracht. Die mit Blut unterlaufenen Füße bewiesen, daß unterhalb der Knie feste Binden angelegt worden waren. Die Nase und die Lippen waren von fest angelegten Binden flachgepreßt, und endlich war an dem Knaben die jüdische Beschneidung (!) vorgenommen worden. Der Arzt sagte unter Eid aus, daß das Kind absichtlich zu Tode gequält worden war. Die Tat war am nackten Kinde vollzogen worden und der Körper erst gewaschen und dann wieder bekleidet worden, denn weder die Wäsche, noch die Kleider zeigten die geringsten Blutspuren. Aus Wagenspuren in der Nähe der Fund-

stelle konnte man ersehen, daß ein zweispänniger Wagen von der Landstraße abgebogen und bis zu der betreffenden Stelle gefahren war. Von dort war die Leiche ein Stück weitergetragen und am Rande eines Sumpfes hingeworfen worden.

Der Fall wurde untersucht. Nach jahrelangem Ermitteln und Verhören wurde das Verbrechen klar. Es wurden eine große Anzahl Juden verhaftet. Darunter: Channa Zetlin, Slawka Berlin, Mirka Berlin (Jüdinnen), Schifra Berlin, Jossel, Orlik usw. (Juden). Drei Russinnen, die zum jüdischen Glauben übergetreten waren, (Terentjewa, Maximowa und Koslowskaja) legten ein Geständnis ab. Es wurde Folgendes festgestellt:

In den großen Fasten des Jahres 1823, eine Woche vor dem jüdischen Passah-Ostern, machte die Schankwirtin Channa Zetlin (Zetlins waren angesehene und reiche Juden in Welisch) die Terentjewa betrunken, gab ihr dann noch Geld und bat sie, ihr einen Knaben zu besorgen. Am ersten Osterfeiertag erblickte die Terentjewa den Knaben Semeljanow bei einer Brücke. Die Terentjewa führte den Knaben herbei und Channa kam ihnen auf der Straße vor dem Hause entgegen. Die Terentjewa trug das Kind zu Mirka Berlin (die Berlins waren ebenfalls angesehene Juden. Sie bewirtschafteten ein großes Gut). Diese trug es ins Zimmer ihrer Tochter Slawka, wo schon viele Juden waren; das Kind wurde in eine Kammer gebracht.

Am Montag der folgenden Woche bewirtete die Jüdin Channa die beiden Frauen mit Wein und führte sie zu den Berlins, wo bei Slawka Berlin viele Juden zusammengekommen waren. Mirka gab ihnen auch noch zu trinken und bat, die Leiche des Knaben bei Nacht in den Fluß zu werfen. Sie brachten den Knaben aus der Kammer, entkleideten ihn auf Befehl der Juden und legten ihn auf den Tisch. Ein Jude vollzog die Beschneidung. Schifra Berlin beschnitt ihm die Nägel bis aufs Fleisch. Zu dieser Zeit kam die Koslowskaja aus dem Schankraum zurück. Slawka war zu ihr in den Vorraum gegangen; da sie aber bemerkte, daß jene doch schon einiges gesehen hatte, so rief sie sie ins Zimmer. Hier bedrohten sie die Juden, nie etwas zu verraten, was hier geschehe. Man würde ihr dann antun, was man mit dem Knaben getan habe. Sie schwor, zu schweigen. Nach ihren eigenen Aussagen hielt die Terentjewa das Kind über die Schüssel, die Maximowa wusch es, darauf wurde es in die Tonne gesteckt, davon eine Bodenhälfte sich herausnehmen ließ. Nachdem Jossel die zweite Hälfte des Bodens wieder hineingelegt hatte, begann er mit Hilfe der Terentjewa die Tonne auf dem Fußboden zu rollen, dann taten es auch alle anderen, wobei sie sich paarweise alle zwei Stunden ablösten. Das Kind war ganz rot, als wenn es verbrüht wäre — (das stimmt vollkommen mit dem Zeugnis des Arztes überein). Die Terentjewa wickelte es in ein Tuch und legte es auf den Tisch, alle drei Frauen kleideten sich in jüdische Kleider und trugen das Kind in die Schule; hinter ihnen folgten die Juden. In der Schule waren schon viele Juden, die den Knaben in einen auf dem Tisch stehenden Trog, der mit Nägeln gespickt war, legten. Die Terentjewa band die Füße des Knaben unterhalb der Knie zusammen. Darauf wurde ein großer, spitzer Nagel gereicht und der T. befohlen, damit das Kind in die Schläfe und in die Seite zu stechen. Alle Juden taten einer nach dem anderen dasselbe. Orlik drehte und wendete das Kind im Troge hin und her, anfänglich schrie es, dann wurde es still, sah alle an und atmete schwer. Bald verblutete es und gab den Geist auf. Die Frauen Terentjewa und Maximowa trugen die Leiche in den Wald.

Nachdem die Frauen fortgegangen waren, goß Jossel Blut in eine Flasche und befahl der Koslowskaja, dieselbe zu Slawka zu bringen; die Reste des Blutes blieben im kleinen Trog in der Schule. Als Terentjewa und Maximowa aus dem Wald heimkehrten, begegneten ihnen Jossel und ein zweiter Jude in dem mit zwei Pferden bespannten Wagen. (Sieben Zeugen haben unter Eid ausgesagt, daß sie bei Tagesanbruch diesen Wagen hin- und zurückjagen gesehen hätten.) Sie waren hinausgefahren, um die Frauen zu beaufsichtigen. Jossel stieg aus und besah sich die Stelle, wo die Leiche hingelegt war. Dann fuhren die Juden zur Stadt zurück. Mirka gab beiden Frauen reichlich Wein zu trinken, Slawka gab ihnen Geld und ermahnte sie, sich ja nicht zu verraten, denn die Juden würden alles ablegen und sie würden allein als die Schuldigen gelten. Kratka, die Frau des Rabbiners Orlik, gab der Terentjewa am nächsten Tag wieder Schnaps zu trinken, kleidete sie in jüdische Kleider und führte sie in die Schule, wo wieder dieselben Juden und außerdem die Koslowskaja anwesend waren. Der kleine Trog mit dem Blute stand noch auf dem Tisch, und daneben zwei leere Flaschen. (Eine dritte Flasche war schon am Tage vorher

„Die Juden sind trotz ihrer Zerplitterung eng verbunden. Sie werden durch unbekannte Obere geleitet . . . Noch jetzt hat jede Stadt ihren eigenen Richter, jede Provinz ihren Rabbi, und alle stehen unter einem unbekanntem Oberhaupt, welches in Sion haust.“

Sellmuth von Moltke.

zu Clawa gebracht worden.) Channa kam mit der Maximowa, die noch eine Flasche, einen Trichter und einen Krug brachte. Die Terentjewa rührte das Blut mit einem kleinen Spatel an, Jossel füllte es in Flaschen ab. In den Rest des Blutes wurde ein Stück Leinwand getaucht. Dann zerschchnitt Jossel dieselbe in kleine Stückchen. (Dort tauchte den Nagel in den Rest des Blutes, tropfte davon auf jedes Stück und zog daraus verschiedene Figuren.) Jedem der Anwesenden wurde je ein Stück gegeben, ebenso bekamen die drei russischen Frauen je ein Stück dieser Leinwand. Darauf gingen sie auseinander.

Dieser Prozeß ging bis an den Reichsrat in Petersburg. Alle Instanzen vorher hatten die Juden für schuldig erklärt. Der Reichsrat aber tat das Gegenteil. Er schickte durch Urteil vom 18. Januar 1835 die drei Russinnen nach Sibirien, die Juden sprach er frei. Das Judentum stattete den Nachkommen dieser Regierung 82 Jahre später dafür den Dank ab. Es stürzte das Haus Romanow, errichtete den Bolschewismus und verübte Massenmorde, Massenfölkungen, Massenritualmorde in solch grauenhafter Weise, daß alles bisher Dagewesene (auch der Foltertod des Feodor Semeljanow) im Schatten verschwand.

Der Ritualmord von Manau

In Unterfranken liegt unweit Hofheim in schöner Landschaft das Dörfchen Manau. Dort wohnt die Familie Kehler. Es sind kleine Leute, vier Kinder sind vorhanden. Das jüngste war der Knabe Karl Kehler. Er war fünf Jahre alt, ein munterer blonder, gut entwickelter Junge. Am 17. März 1929 nachmittags fünf Uhr ging Karl Kehler die Straße hinunter nach Walchenfeld, wo seine Geschwister zur Schulschlußfeier sich befanden. Von diesem Augenblick ab wurde er lebend nicht mehr gesehen. Er kam abends nicht heim. Das Dorf wurde alarmiert und dann fand man seine Leiche in einem Waldstück nicht weit weg von Manau. Sie war angekleidet und hatte nur eine größere Wunde, einen tiefen Stich in den Hals, der die Schlagader durchschneidet. An den geknickten Zweigen ringsum war zu sehen, daß der Junge sich gewehrt hatte. Das Messer war mehrere Male angeseht gewesen, es befanden sich in der Nähe der Halsschlagader kleinere Stichwunden. Außerdem zog sich quer über den Hals von Ohr zu Ohr ein leichter Schnitt. Er sah aus genau wie ein Schächtschnitt, jedoch nur hauttief eingedrungen. Der Mörder hatte also symbolisch die Schächtung angedeutet. Dann hatte er, wie bei der Schächtung, den Verblutungstod durch Zerschneiden der Halsschlagader herbeigeführt. Formell war es eine Schächtung in „gesetzlich gültiger Weise“ nach dem Menschen-schächtgesetz. Der Körper des Kindes war vollständig blutleer. Am rechten Oberarm und am rechten Oberarm zeigten sich Druckstellen. Sie zeugten dafür, daß der Knabe mit dem Kopfe nach unten zur besseren Ausblutung eine Zeit lang hochgehalten worden war. Blut war an der Mordstelle keines vorhanden. Es war weggeschafft worden. Alle diese Anzeichen bewiesen: Karl Kehler war einem Ritualmord zum Opfer gefallen. Es stand ja auch das Passahfest der Juden vor der Tür. Verdächtig war, daß von diesem Tage ab ein jüdischer Metzger aus Hofheim für immer verschwand.

Die Leiche des Karl Kehler wurde von Gerichtsarzt Dr. Burgel (Hamburg) untersucht. Er erklärte nach Feststellung der typischen Merkmale: „Hier handelt es sich um einen Ritualmord.“ Die gesamte Bevölkerung war der gleichen Meinung. „Ein Kindermord vor dem Passahfest. — Der Hals durchgeschnitten — das Blut entzogen — das haben die Juden getan!“ So ging es wie ein Lauffeuer durch die ganze Gegend. Eine gewaltige Erbitterung und Erregung ergriß die Nichtjuden. Der „Stürmer“ griff das Verbrechen auf. Versammlungen wurden von den Nationalsozialisten veranstaltet. Der Antisemitismus griff gewaltig um sich.

Da heulte das ganze Judentum auf. Es alarmierte seine Parteien. Es schickte Abgesandte von Behörde zu Behörde. Die Regierung (Bayerische Volkspartei) wurde ebenfalls von den Juden alarmiert. Prompt funktionierte sie. Polizei, Gericht, Staatsanwaltschaft erhielten entsprechende Anweisungen. Die Staatsanwaltschaft mußte, obwohl das Verfahren noch schwebte und alles noch ungeklärt war, eine Verlautbarung veröffentlichen, daß ein Ritualmord nicht vorliege. Die Lehrer erhielten den Befehl, die Kinder zu unterrichten, daß der Ritualmord nicht existiere und in das Reich der Fabel gehöre. Im Landtag kam die Sache zur Sprache. Kultusminister Goldenberger (Bayerische Volkspartei) trat für seine „jüdischen Volksgenossen“ mit verdächtigem Eifer ein. In Würzburg hielt der „Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ eine Rieserversammlung ab, in der er die Nationalsozialisten zur Aussprache einlud. Sie wurde von

diesen gesprengt. Im ganzen Reich schrieben sich in den Zeitungen die Juden die Finger wund. Der Berliner Polizeipräsident Dr. Bernhard Weiß nannte in einem solchen Artikel den Stürmerherausgeber Julius Streicher einen „üblen Heber“. In allen Zeitungen waren seitengroße bezahlte „Erklärungen“ zu lesen. Eine davon lautete:

Öffentliche Erklärung

Das verabschämungswürdige Verbrechen des Kindermordes bei Manau gibt gewissenlosen Hebern willkommenen Anlaß, wiederum die schon unzählige Male als Lüge gebrauchte Mär eines Ritualmordes in die Bevölkerung zu werfen.

Diese niederträchtige Verächtung wurde in den ersten Jahrhunderten des neu erstandenen Christentums ebenso ungerechtfertigt gegen Christen erhoben, wie in der Folgezeit gegenüber den Juden.

Wir empfinden es als Schmach, daß sich das Judentum auch heute noch gegen einen so schimpflichen Vorwurf wehren zu müssen gezwungen ist, gegen einen Vorwurf, der auch dem oberflächlichsten Leser der Bibel als ein Wahngespenst des Hasses erscheinen muß.

Wir erklären hiermit feierlichst:

Die Quellen der jüdischen Lehre, insbesondere auch des Talmud, enthalten kein Wort, das auch nur entfernt im Sinne dieses teuflischen Vorwurfs gedeutet werden könnte.

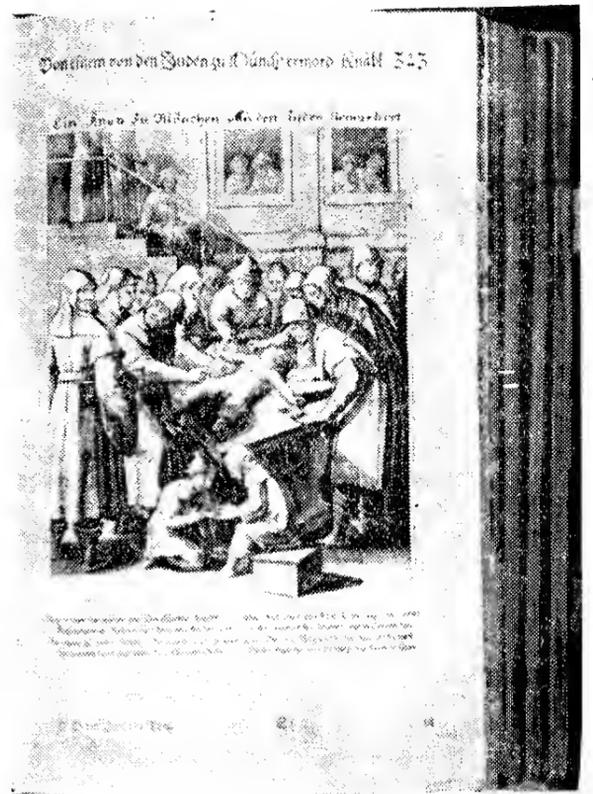
Auch keine irgendwie geartete Sekte, noch irgend ein „Stamm“, wie es wohl neuerdings in jüdenfeindlichen Erklärungen behauptet wird, hat jemals eine solch schandliche Lehre aufgestellt oder einer solchen Tat sich schuldig gemacht.

Diese unsere feierliche Erklärung wird durch die grundlegenden Werke der bedeutendsten christlichen Gelehrten, des katholischen Pfarrers Dr. Franz, zuletzt in Königs-hafen i. Gr., und des evangelischen Professors Geheimrat Straß in Berlin, vollinhaltlich gedeckt.

Die Ritualmordlüge ist eine Ausgeburt finsternen Hasses, eine Verleumdung unseres Glaubens, die wir in tiefster Entrüstung zurückweisen. Wir sind bereit, die Wahrheit dieser Erklärung gegenüber allen Verleumdern vor jedem Gericht zu erhärten.

Die Vorstandschaft der Bayerischen Rabbinerkonferenz: Rabb. Dr. Freundenthal, Nürnberg; Rabb. Dr. Stein, Schweinfurt; Rabb. Dr. Baerwald, München; Rabb. Dr. Hannover, Würzburg; Rabb. Dr. Saloman, Bayreuth; Rabb. Dr. Wulfgemuth, Kitzingen; ferner: Distrikts-Rabb. Dr. Ephraim, Burgpreppach.

Der „Stürmer“ erwiderte auf diese Erklärung. Er wurde beschlagnahmt und verboten. Der lächerliche Eifer der damaligen jüdenhörigen Regierung und



Ritualmord in München im Jahr 1282
(Sichtbildaufnahme aus „Bavaria Sancta“)

gewisser Beamtentypen ging so weit, daß ein Oberamtsrichter in der Presse erklären ließ: Die Annahme eines Ritualmordes sei absurd und lächerlich. Der Knabe habe sich sehr wahrscheinlich an einem spitzen Ast (!!) gestoßen (die Stichwunde war 12 Zentimeter tief! D. Schr.) oder aber er sei von einem hungrigen Rehbock (!!) angefallen worden. Der Oberamtsrichter schloß also den Juden zuliebe die Rehböcke aus den Reihen der Pflanzenfresser aus und reichte sie unter die Raubtiere und Blutsäufer. Zudem besitzen die Böcke im März noch kein Geweih (womit der Hals des Kehler durchbohrt worden sein soll), sondern nur einen sehr empfindlichen und weichen sogenannten „Wast“.

Der „Kindermord von Manau“ verlief, wie nicht anders zu erwarten war, im Sande. Die Täter wurden nie gefunden. Ungesühnt schreit das vergossene Blut zum Himmel.

Zusammenstellung der jüdischen Ritualmorde aus der Zeit vor Christus bis 1932

Schon die ältesten Geschichtsschreiber berichten von dem hebräischen Menchopfer-Kult. Herodot schreibt: Die Hebräer opferten ihrem Gotte Moloch Menschen. (Herodot Band II S. 45). Christus sagte zu den Juden: „Euer Vater ist ein Menschenmörder von Anfang an.“ Er meinte damit Moloch-Nahwe, den jüdischen Oberkeufel. Auch die Propheten Jesaias 57, 5, Jeremias 7, 30, 31, Hesekiel 26, 26—30, Micha 6, 7 warfen den Hebräern ihre Opfergreuel vor. Jesaias sagt:

„Die ihr in der Braunst zu den Götzen lauslet unter alle grüne Bäume und schlachtet die Kinder an den Bächen unter den Felsklippen!“

Die in der Zeit vor Christus bis heute schriftlich überlieferten Ritualmorde sind:

169 v. Chr. König Antiochus Epiphanes von Syrien findet bei der Plünderung des Tempels zu Jerusalem in einem verborgenen Gemach einen Griechen auf einem Bette, der ihn um Rettung anfleht. Er sei in den Tempel gelockt und nicht mehr herausgelassen worden. Auf dringendes Bitten hätten ihm die Aufwärter gesagt, ein geheimes Gesetz gebiete den Juden, jährlich zu einer gewissen Zeit einen Menschen zu opfern. Sie suchten daher einen Fremden in ihre Gewalt zu bekommen. Sie mästeten diesen, führten ihn dann in einen Wald, opferten ihn, äßen etwas von seinem Fleische, tranken von seinem Blut und würfen den übrigen Körper in eine Grube. (Josephus, jüdischer Geschichtsschreiber, contra Apionem.)

418 n. Chr. Baronius meldet die Kreuzigung eines Knaben durch Juden in Jmm, zwischen Aleppo und Antiochia.

419 n. Chr. In dem syrischen Orte Jmnestar zwischen Chalcis und Antiochia heften die Juden an einem Festtage einen christlichen Knaben ans Kreuz und geißeln ihn zu Tode. (Soerat.)

425. Baronius meldet die Kreuzigung eines Knaben.

614. Die Juden kaufen dem persischen Könige Chosroes II. nach Eroberung Jerusalems 90 000 Gefangene um geringes Geld ab und morden sie alle auf das Empörendste. (Cassiodorus, Epitome hist. p. 386.)

1071. Mehrere Juden aus Blois kreuzigen während des Osterfestes ein Kind und werfen den Leichnam in einem Sack in die Loire. Graf Theobald ließ die Schuldigen verbrennen. (Robert von Mons in Mon Germ. hist. Script. VI. 520.)

1144. Während des Passahfestes wird zu Norwich der 12-jährige Heilige Wilhelm von dortigen Juden gefnebelt, an den Galgen gehängt und ihm durch eine feilliche Wunde das Blut abgezapft. Die Juden verbrennen den Leichnam im benachbarten Wald, sie werden dabei vom Bürger Gilverus überrascht, dem jedoch die mit Geld bestochene Obrigkeit Schweigen gebietet. Nach kurzer Zeit wird das Verbrechen dennoch rufbar. (Acta sanct., III. Bd. de März S. 590.)

1160. Die Juden von Gloucester kreuzigen ein Kind. (Mon. Germ. hist. Script. VI. 520.)

1179. In Pontoise (Pont-Neere) wird am 25. März vor dem Passahfest der Heilige Richard von den Juden geschächtet und dem Körper des Knaben alles Blut entzogen. Sie werden deshalb aus Frankreich vertrieben. (Rob. v. Turn., Rig. u. Guillel. Amor.)

1181. In London ermorden die Juden gegen Ostern ein Kind Namens Robertus in der Nähe der Kirche des Heiligen Edmund. (Acta sanct., III. Bd. des März 591.)

In Saragossa ereignet sich dasselbe an einem Kinde mit Namen Dominico. (Blanca Hispania illustrata, tom. III, S. 657.)

1191. Die Juden von Fraiscne kreuzigen einen von ihnen des Diebstahls und Mordes beschuldigten Christen, nachdem sie ihn vorher unter Geißelstichen durch die

„Zu allen Zeiten hielten die Juden einen Eidswur den Christen gegenüber nicht für bindend.“

Hellmuth von Moltke.

Stadt geschleppt haben. Sie werden deshalb ihrer achtzig von König Philipp August, der selbst nach Braisne kam, verbrannt. (Rigordus, hist. Gall.)

1220. In Weisenburg im Elsaß wird am 29. Juni ein Knabe, der Heilige Heinrich, von den Juden gemordet. (Murer, Helvet. sancta.)

1225. In München stiehlt eine Frau, durch Judengold verführt, ihrem Nachbar ein kleines Kind, dem die Juden das Blut abzupfen. Bei einem zweiten Versuch ertappt, wurde die Verbrecherin dem Gericht übergeben. (Meichelbeck, Hist. Bavariae II. 94.)

1235. Das gleiche Verbrechen wird von den Juden am 1. Dezember in Erfurt begangen. (Henri Desportes, Le mystere du sang. 66.)

1236. Zu Hagenau im Elsaß werden drei Christenknaben aus der Gegend von Fulda von den Juden in einer Mühle nächstlicher Weile überfallen und zum Zwecke der Blutbeurteilung umgebracht. (Tritheimius; Chronik Alberts von Strassburg.)

1239. Allgemeiner Volksaufstand in London wegen eines heimlich von den Juden begangenen Mordes. (Matthaeus v. Paris, Grande Chron.)

1240. Die Juden zu Norwich beschneiden ein Christenkind und halten es, um es später zu kreuzigen, im Ghetto verborgen. Der Vater findet nach langem Suchen sein Kind und führt beim Bischof Wilhelm von Here Klage. (Matthaeus v. Paris, ebd. V. 39.)

1244. Auf dem St. Benediktus-Gottesacker zu London wird der Leichnam eines Knaben gefunden, der fahle Spuren und Misse, sowie an mehreren Stellen hebräische Schriftzeichen aufweist. Er war gemartert und getötet worden. Das Blut war ihm entzogen. Die gestauten Juden, zur Erklärung der hebräischen Zeichen gezwungen, finden die Namen der Eltern des Kindes und lesen, daß es ganz jung an die Juden verkauft worden war. Die angesehenen Juden verlassen heimlich die Stadt. Die katholische Kirche verehrt den Märtyrer unter dem Namen St. Paul.

1250. Die Juden in Saragossa nehmen den fürchterlichen Glaubenssatz an, daß jeder, der ein Christenkind zur Opferung abliefern, von allen Abgaben befreit und aller Schulden ledig werden soll. Moses Albay-Suzet (auch Albajucetto genannt) überliefert im Juni 1250 den 7jähr. Dominikus del Val den Juden zur Kreuzigung. (Johan. a Lent, Schedias, hist. de pseudomes, judaeorum; p. 33.)

1255. Zu Lincoln in England wird vor dem Peter- und Paulstage der 8jährige Heilige Hugo von den dortigen Juden gestohlen, versteckt gehalten und später gekreuzigt. Die Juden schlugen ihn so lange mit Ruten, bis er fast alles Blut verloren. (Acta sanct. 6. Juli 494.)

1257. Die Juden von London schlachten, um ihr Jahresopfer zu begehen, ein Christenkind. (Cluvirius, epitome, historicarum p. 541. col. I.)

1260. Die Juden von Weisenburg töten ein Kind. (Annal. Colmariens.)

1261. In Pforzheim legen die Juden ein von einer christlichen Frau geliefertes siebenjähriges Mädchen auf Leinentücher, stechen es in alle Glieder, um die Lächer mit dem Blute zu tränken und werfen es zuletzt in den Fluß. (Thomas, Cantipratanus, de ratione vitae.)

1279. Die angesehensten Juden von London kreuzigen am 2. April ein Christenkind. (Florent de Worcester, Chron. 222.)

1279. Kreuzigung eines Christenkindes in Northampton unter unerhörten Qualen. (Henri Desportes Le mystere du sang 67.)

1282. In München kaufen die Juden einen kleinen Knaben und zerstückeln ihn am ganzen Körper. (Rader., Bavar. sancta I. Bd. p. 315.)

1283. Ein Kind wird durch seine Amme den Mainzer Juden verkauft, die es umbrachten. (Baroerus ad annum No. 61; Annalen von Colmar.)

1286. In München martern die Juden zwei Knaben. Große Wut des Volkes. 180 Juden wurden in der hölzernen Synagoge durch ringsum angelegtes Feuer verbrannt. (Murer, Helvet. sancta.)

1286. Zu Dberwesel am Rhein wird der 14jährige Heilige Werner im April von den Juden 3 Tage hindurch langsam zu Tode gemartert. (Act. set. II. Bd. d. Apr. p. 697 bis 740.)

1287. Die Juden in Bern rauben zum Passahfest den Heiligen Rudolf, quälen das Kind entsetzlich und schneiden ihm zuletzt den Hals ab. (Hein. Murer, Helvetia sancta.)

1292. In Colmar wird ein Knabe von Juden getötet. (Ann. Colm., II, 30.)

1293. In Krems wird ein Kind von Juden geopfert. Zwei der Mörder werden bestraft, die anderen retten sich durch die Macht des Goldes. (Monum. XI, 658.)

1294. In Bern wird wiederum ein Kind von Juden getötet. (Ann. Colm., II, 32; Henri Desportes, Le mystere du sang S. 70.)

1302. In Neuen daselbe Verbrechen. (Ann. Colm., II, 32.)

1303. Zu Weisensee in Thüringen wird zu Ostern der junge Schüler Conrad, der Sohn eines Soldaten, getötet. Die Muskeln werden ihm zerschneiden und die Adern geöffnet, um ihm alles Blut zu entziehen.

1305. Die Juden in Prag nageln gegen Ostern einen Christen, der durch Armut gezwungen ihnen dienen mußte, nackt auf ein Kreuz, schlagen ihn mit Ruten und speien ihm ins Gesicht. (Tenkel.)

1320. In Puy Opferung eines Chorknaben der dortigen Kirche.

1321. In Anney Tödtung eines jungen Geistlichen. Vertreibung der Juden aus der Stadt durch ein Dekret König Philipps V. (Denis de Saint-Mart.)

1331. Zu Ueberlingen im heutigen Baden werfen die Juden den Knaben eines Bürgers namens Frey in einen Brunnen. Die später am Leichnam gefundenen Einschnitte lassen auf eine vorhergegangene Entziehung des Blutes schließen. (Joh. Vitoburan, Chronik.)

1338. Ein Adelsiger aus Franken wird in München von den Juden geschächtet. Sein Bruder richtet unter den Juden ein wahres Blutbad an. (Henri Desport.)

1345. In München öffnen die Juden einem kleinen Knaben Heinrich die Adern und durchbohren ihn mit mehr als 60 Stichen. Heinrich wird von der Kirche selig gesprochen. (Rad. Bav. set. II. p. 333.)

1347. In Messina am Charfreitage ein Kind gekreuzigt. (Henri Desport.)

1349. Die Juden wollten die in ihrer Kirche versammelten Christen in Rothenburg o. T. überfallen und töten. Eine Judenmagd entdeckte den mörderischen Judenplan und die Christen stürmten aus ihrer Kirche und töteten alle Juden. (Ziegler's Schauplatz pag. 396 col. 1, 2. Eisenmenger entdecktes Judentum II. T. pag. 219.)

1350. Der Knabe Johannes, Schüler der Klosterschule zu St. Sigebert in Köln, haucht unter den Messerstichen dortiger Juden seinen Geist aus. (Acta sanct., aus den Kirchenakten v. Köln.)

1380. Zu Hagenbach in Schwaben werden einige Juden beim Schlachten eines Christenkindes überrascht. (Martin Crusius, Jahrbücher von Schwaben. III. Teil. Buch V.)

1401. In Diessenhofen in der Schweiz (bei Schaffhausen) wird der 4jährige Conrad Vorn gemordet, dessen Blut vom Reifknecht Johann Zahn um 3 Gulden an den Juden Michael Vitelman geliefert werden sollte. (Acta sanct.)

1407. Die Juden werden aus dem Schweizer Lande vertrieben wegen eines ähnlichen Verbrechens in demselben Orte. (ibid.)

1410. In Thüringen werden die Juden wegen eines entdeckten Ritual-Mordes verjagt. (Voll. II, April 838. Baronius 31.)

1429. Zu Ravensburg in Württemberg wird Ludwig van Bruck, ein zum Studium in der Stadt lebender und bei Juden wohnhafter christlicher Knabe aus der Schweiz, zwischen Ostern und Pfingsten gelegentlich eines großen jüdischen Festes (es war das Passahfest) von 3 Juden unter vielen Qualen und nach grausamer geschlechtlicher Schändung zu Tode gemartert. (Baron. 31, Acta sanct., III. Bd. des April p. 978.)

1440. Ein jüdischer Arzt, Simon von Aneona, schneidet in Pavia einem 4jährigen Kinde, das von einem entmenschten Christen gestohlen und ihm zugeführt worden war, den Kopf ab. Durch einen Hund, der mit diesem Kopfe durch ein Fenster auf die Straße springt, wird das Verbrechen rüchbar. Der Mörder flieht. (Alphonus Spina, de bello Judaeorum lib. III. confid. 7.)

1452. Mehrere Juden töten zu Savona ein 2jähr. Christenkind. Sie durchbohren seinen Körper nach allen Richtungen und fangen das Blut in dem bei der Beschneidung ihrer Kinder gebräuchlichen Gefäße auf. In das Blut gaben die Juden verschiedene, in ganz kleine Teile zerschnittene Früchte und genossen von diesem Gerichte. (Alphonus Spina, de bello Judaeorum lib. III. confid. 7. Siehe auch weiter vorne „Das Verbrechen des Juden Emanuel von Genua“.)

1453. In Breslau stehlen die Juden ein Kind, mästen es und stecken es dann in ein Faß mit Nägeln, welches sie hin und herrollten, um dem Kinde auf diese Weise das Blut zu entziehen. (Henri Desportes, Le mystere du sang 75.)

1454. Auf den Gütern Ludwigs von Almanza in Kastilien töteten zwei Juden einen Christenknaben. Das herausgerissene Herz verbrennen sie und werfen die Asche in Wein, den sie mit ihren Glaubensgenossen trinken. Durch Aufwendung beträchtlicher Summen gelang

es, den Prozeß in die Länge zu ziehen, da von drei Anwälten zwei jüdischer Abkunft waren. Die Juden werden darauf aus Spanien vertrieben. (Alph. Sp., de bello Jud.)

1462. In einem Birkenwäldchen zu Rinn bei Innsbruck wird der Knabe Andreas Orner den Juden verkauft und von diesen geopfert. Die Kirche spricht ihn selig. Es wird eine Kapelle „Zum Judenstein“ errichtet. (Acta sanct., III. Bd. des Juli 1. 472.)

1468. Zu Sepulveda in Alt-Kastilien kreuzigen die Juden auf Befehl des Rabbi Salomon Pecho am Charfreitag ein Christenweib. (Dib. de Colm. Gesch. v. Seg.)

1470. In Baden werden die Juden des Mordes eines Christenkindes überführt. (Tho. Patr. Barbar.)

1475. In Trient wird am 23. März (am grünen Donnerstag) vor dem Passahfest ein 29 Monate alter Knabe, der Heilige Simon, ein Opfer der Juden. (Siehe weiter vorne: „Der Volkertod des heiligen Simon“.)

1476. Die Juden in Regensburg ermorden sechs Kinder. Die Richter finden bei einem Juden namens Joskol in einem unterirdischen Gewölbe die Ueberbleibsel der Ermordeten sowie eine mit Blut besetzte steinerne Schale auf einer Art Altar. (Raderus Bavaria sancta Band III, 174.)

1480. In Treviso wird ein ähnliches Verbrechen wie das in Trient begangen. — Ermordung des selig gesprochenen kleinen Sebastiano von Porto-Vuffiole aus Bergamo. Es wurde ihm von den Juden das Blut abgezupft. (H. Desportes, Le mystere du sang 80.)

1480. Zu Motta in Venetien töten die Juden zu Ostern ein Kind. (Act. sa., II. Bd. d. Apr.)

1485. In Vicenza wird der Heilige Laurentius von den Juden geschlachtet. (Papst Benedikt XIV. Bull. Beatus Andreas.)

1490. In Guardia bei Toledo kreuzigen die Juden ein Kind. (Acta sancta I. Bd. d. April 3.)

1494. Zu Thurnau in Ungarn bemächtigen sich 12 Juden eines Christenknaben, öffnen ihm die Adern und fangen sein Blut sorgfältig auf. Einen Teil davon tranken sie und bewahrten den Rest für ihre Religionsgenossen auf. (Banfin Kasti, ungar. br. III. dec. 5.)

1503. In Langendenzlingen liefert ein Vater an zwei Juden aus Waldkirch in Baden für 10 Gulden sein 4jähriges Kind unter der Bedingung aus, es ihm nach geringer Blutentziehung lebendig zurückzugeben. Sie zapften aber dem Kinde soviel Blut ab, daß es starb. (Acta sancta II. Bd. des Aprilp. 839; Dr. Joh. Edz. Judenbüchlein.)

1505. Versuch eines ähnlichen Verbrechens in Budweis in Böhmen wie 1503 in Langendenzlingen. (Henry Desportes, Le mystere du sang. 81.)

1509. Mehrere Juden schänden von einem Heiligtums Händler gekaufte Hostien und ermorden einige Christenfinder. (Cluverius, Epitome hist. etc. p. 579.)

1509 haben die Juden in Hofingen (Ungarn) das Kind eines Wagners entführt und dasselbe in den Keller geschleppt, grausam gemartert, ihm alle Aderteile aufgeschnitten und das Blut mit Federkielen aufgesaugt, warfen danach den Körper in eine Decke, was die Mordjuden nach langem Leugnen zugestanden haben. (Ziegler's Schauplatz pag. 588, col. 1, 2.)

1510. Die Juden Salomon, Jakob, Aaron, Levi Isak, Rabbi Mosch und Schächter Jakob in Berlin wurden angeklagt, einen drei- oder vierjährigen Christenknaben für zehn Gulden von einem fremden Manne gekauft, in einem Keller auf den Tisch gelegt und in die blutreichsten Adern mit Nadeln gestochen zu haben, bis er dann vollends von dem Schächter Jakob geschächtet wurde. Es entstand ein ungeheurer Prozeß, sodas schließlich im Berliner Gefängnis hundert bei der Tat beteiligte Juden saßen, die zum Teil u. a. zugaben, Christenfinder von fremden Leuten gekauft, sie zerstückten, das Blut abzapften und solches in Krankheitsfällen getrunken oder mit Tomaten, Ingwer und Honig eingemacht zu haben. Nicht weniger als 41 der angeklagten Juden wurden auf ihr Geständnis zum Klammertode verurteilt. Alle anderen Juden wurden aus der Mark Brandenburg ausgewiesen. (Richard Mun: „Die Juden in Berlin“.)

1520. Die Juden in Ungarn wiederholen das Verbrechen vom Jahre 1494, indem sie in Thurnau und in Viringe ein Christenkind ermorden und deren Blut abzupfen. (Acta sancta II. Bd. d. April p. 839.)

1525. Ein ritueller Mord in Budapest ruft unter der Bevölkerung eine allgemeine Bewegung gegen die Juden hervor. In diesem Jahre wurden die Juden aus Ungarn vertrieben. (Henry Desportes, Le mystere du sang 81.)

1540. Zu Sappenheim in Bayern wird vor dem Osterfeste der 4jährige Michael Pisenharter seinem Vater entführt und nach Tittling (nördlich von Ingolstadt) gebracht, wo er 3 Tage lang die grausamsten Qualen erdulden mußte, und ihm durch Öffnung der

„Wenn die Juden eine ganze woche herumbgelauffen, und bald da, bald dort einen Christen betrogen, so kommen sie gemeinlich an ihrem Sabbathtag zusammen und rühmen sich ihrer Dubsenstück, so sagen die anderen Juden daruff, . . . man solle den Christen das herz aus dem Leib nemen, und sagen weiter: . . . den besten unter den Christen soll man todt schlagen.“

E. F. Brenk. Jüdischer, abgestreifter Schlangenbalg. Nürnberg 1614.

Abern das Blut abgezapft wurde. Der Leichnam trug Spuren der Kreuzigung; das Blut wurde in Pöfingen gefunden. (Naderus. Bavaria sancta, III. Bd. 176 f.)

1547. Zu Nava in Polen stehlen 2 Juden den Knaben eines Schneiders namens Michael und kreuzigen ihn. (Acta sancta II. Bd. des April p. 839.)

1569. In Witow (Polen) wird der 2 jährige Sohn Johann der Witwe Kozmianina von einem Leipziger Juden Jakob auf gräßliche Weise gemordet. (Acta sancta ebenda.)

1571. M. A. Bradaginus wird von den Juden lebend geschunden. (Seb. Münster, Cosmographia.)

1571 ist Joachim II. Kurfürst v. Brandenburg von einem Juden, mit welchem er sehr vertraut umging, mit Gift getötet worden. (Scheidanus X. Buch seiner Hist. pag. 60.)

1573. In Berlin wird ein von einem Bettler gekauftes Kind durch einen Juden zu Tode gemartert. (Sartorius p. 53.)

1574. Zu Punita in Litauen tötet der Jude Joachim Smierlowitz kurz vor dem Passahfest ein 7 jähriges Mädchen namens Elisabeth. Eine Inschrift und ein Bild in der Kapelle zum heiligen Kreuz in Wilna bezeugen, daß das Blut des Kindes mit dem Mehle vermischt wurde, welches zur Bereitung der Osterkuchen dient. Um dieselbe Zeit wurde in Glogbice ein Christenknabe gestohlen und nach Tarnow entführt, wo sich auch ein anderer Christenknabe in den Händen der Juden unter verdächtigen Umständen vorfand; beide wurden noch rechtzeitig befreit. (Act. sancta II. Bd. d. April p. 839.)

1575. Die Juden töten das Kind Michael von Sakobi. (Desportes.)

1586. In einer Reihe von Fällen werden Christenknaben ihren Eltern entrissen und getötet; Rupert fährt an der Hand von Verzeichnissen diese Verbrechen auf die Juden zurück. (Brouwer Trier'schen Ann. v. J. 1856.)

1592. In Wilna wird ein 7 jähriger christlicher Knabe namens Simon von den Juden auf furchtbare Weise zu Tode gemartert. Mehr als 170 Wunden rührten von Messern und Scheren her, außer den vielen Stichen unter den Nägeln der Finger und Zehen. (Acta sancta III. Bd. des Juli.)

1595. Zu Kostyn in Posen wird ein Kind von den Juden zu Tode gemartert. (Acta sancta 389.)

1597. In Szydlow wird das Blut eines Kindes zur Einweihung der neuen Synagoge verwandt. Augenlider, Hals, Adern, Glieder und selbst die Geschlechtsorgane wiesen zahllose Stiche auf. (Acta sancta, II. Bd. des April.)

1598. Im Dorfe Bodzuid der polnischen Provinz Podolien wird der 4 jährige röm.-kath. Sohn eines Bauern von zwei jungen Juden gestohlen und vier Tage vor dem jüdischen Osterfeste unter den grausamsten Qualen geschlachtet, wobei die angesehensten Juden des Landes beteiligt waren. (Acta sancta, II. Band des April 835.)

1650. Zu Raaden in Steiermark wird am 11. März der 5 1/2 jährige Matthias Lillich von einem Juden geschlachtet. (Tenzel.)

1655. Zu Languh in Nieder-Deutschland morden die Juden zu ihrem Osterfeste ein Christenkind. (Tenzel, monatl. Unterred. v. Juli 1693 p. 553.)

1665. In Wien schlachten die Juden am 12. Mai eine Frau auf grausame Weise. Man fand den Leichnam in einem Leiche in einem mit Steinen beschwerten Sack. Der Körper war ganz mit Wunden bedeckt, der Kopf und die Beine bis zur Kniehöhe waren vom Kumpfe getrennt. (G. A. von Biegler, Täg. Schaupl. p. 553.)

1669. Auf dem Wege von Mez nach Doulay, in der Nähe des Dorfes Glatigny, wird am 22. September von dem Juden Raphael Lewy ein 3 jähriges Kind seiner Mutter gestohlen. Es wurde grausam hingeschlachtet. Seinen Körper fand man furchtbar verstimmt. Der Mörder wurde lebendig verbrannt am 17. Januar 1670. (Abregé du proces fait aux Juifs de Mez, ebd. 1670.)

1675. Zu Mieh in Böhmen wird am 12. März ein 4 jähriges Christenkind von den Juden gemordet. (Acta sancta, II. Bd. des April.)

1684. Im Dorfe Grodno, Gouvernement Minsk in Rußland, stiehlt der Jude Schukka den 6 jährigen Christenknaben Gabriel und entführt ihn nach Bialystok, wo er in Gegenwart mehrerer Juden unter Abzapfung des Blutes zu Tode gemartert wird. (Alten d. Magistrat i. Zabłudowo.)

1753. Am Karfreitag, den 20. April, wird in einem Dorfe bei Rjew (Rußland) der 3 1/2 jährige Sohn des Edelmannes Studzinski von den Juden geraubt, bis Ende des Schabbes in einer Schenke versteckt gehalten

und dann unter Mithilfe des Rabbiners Schmaja grausam geopfert. Das Blut wird in verschiedene Flaschen gegossen. (Kriminalregister des Stadtgerichtes von Rjew.)

1764. Der am 19. Juni in Orkul (Ungarn) verschwundene 10 jährige Sohn des Johann Balla wird am 25. Juni, von vielen Wunden bedeckt, in einem benachbarten Gehölz aufgefunden. (Tisza-Eslar, von einem ungarischen Abgeordneten. 108.)

1791. Am 21. Februar wurde vor einem Dorfe bei Lasnad (Siebenbürgen) der Leichnam des 13 jährigen Andreas Takals, welcher bei einem Juden Namens Abraham gewohnt hatte, aufgefunden. Durch Öffnen einer Halsader war ihm das Blut entzogen worden. (Ger.-Akt. i. d. Archiv v. Bilah.)

1791. Zu gleicher Zeit wird von zwei Blutmorden in Solleschau (Mähren) und in Woplawitz im Bezirke Duplin berichtet. (Tisza-Eslar v. e. ungar. Abgeord.)

1791. Unter der Regierung des Sultans Selim III. töten die Juden in Pera einen jungen Griechen, indem sie ihn an den Weinen an einem Baum aufhängen. (Henry Desportes.)

1803. Am 10. März bemächtigt sich der 72 jährige Jude Hirsch aus Sugenheim auf dem zwischen den Flecken Allstadt und Lengenfeld bei Nürnberg liegenden Weiler Buchhof eines 2 Jahre 4 Monate alten Kindes. Tags darauf leugnete der Jude, am 10. März überhaupt in Buchhof gewesen zu sein. Der Vater des Kindes wollte das Gegenteil mit Zeugen beweisen, wurde aber vor Gericht mit Drohungen und Scheltworten abgewiesen. Am 12. Tage fand man das Kind tot, unter der Zunge verwundet und im Munde blutig. Das damalige Kreisdirektorium zu Neustadt wurde von den Juden so lange belagert, bis die Sache zu ihrer Zufriedenheit ausfiel. Der Vater wurde unter Drohungen erzwungen, ein Protokoll zu unterschreiben, wonach das bei der Aufindung noch warme Kind erfroren wäre. (Friedr. Dertel, „Was glauben die Juden?“ Bamberg 1823.)

1804. In Gräfenberg bei Nürnberg wird ein 2—3 Jahre alter Knabe von einem alten Juden aus Ermreuth Namens Hausoh entführt. Auf das Geschrei des Kindes herbeigeeilte Soldaten verhüten das Verbrechen. (Dr. J. W. Schlang.)

1810. In den Akten des Prozesses von Damaskus existiert ein Brief von John Barker, Ex-Konsul von Aleppo, der von einer armen Christin spricht, die plötzlich von Aleppo verschwand. Einheimisch wurde ein Gebrüder, Rafael von Ancona, beschuldigt, sie hingeschlaadet und vom Blut entleert zu haben. (M. Laurent, Affaires de Syrie.)

1812. Auf der Insel Korfu wurden im Oktober 3 Juden, die ein Kind erdrosselt hatten, zum Tode verurteilt. Etwas später wurde hier das Kind eines Griechen Namens Riga gestohlen und von den Juden getötet. (Achille Laurent, Affaires de Syrie.)

1817. Der in diesem Jahre an dem minderjährigen Mädchen Marianna Adamowicz zu Wilna (Rußland) begangene Mord wurde wegen Verjährung niedergegeschlagen.

1823. Am 24. April wird zu Bielicz, im russischen Gouvernement Witebsk, der 3 1/2 jährige Sohn des Inwaliden Jemeljan Swanow gestohlen und unter Abzapfung des Blutes zu Tode gemartert. Trotz vieler die Juden belastenden Zeugenaussagen wurde der Prozeß plötzlich niedergegeschlagen. (Pawlikowski ebenda.) (Siehe „Stürmer“.)

1824. In Beyrut wird der Dolmetscher Fatallah-Schegh von seinen jüdischen Hauswirten ermordet, wie die Untersuchung ergab, für rituelle Zwecke.

1826. Bei Warschau wird ein ermordeter 5 jähriger Knabe, dessen Körper über hundert Wunden als Zeichen der Blutentziehung aufwies, gefunden. Ganz Warschau gerät in Aufruhr; die Juden suchen überall ihre Unschuld zu beweisen, ohne noch angeklagt zu sein. Die den Gerichten gemachte Anzeige wird samt dem ärztlichen Zeugnis bald ad acta gelegt. (Pawlikowski, wie oben p. 282.)

1827. Zu Wilna in Rußland wird der zerstohene Leichnam des Bauerkindes Ossib Petrowicz gefunden. Nach Aussagen des 16 jährigen Pirten Bulowski war es von Juden geraubt worden. (Nach einer Mitteilung des Gouvernement Wilna.)

1829. In Turin wird die Frau des Kaufmanns Antoine Gervalon ihrem Manne entführt. In einem Keller wird sie von zwei Rabbinern auf ihre Opferung vorbereitet. Mit lechter Kraftanstrengung gibt sie ihrem Manne Antwort, der mit einigen Soldaten das Judenviertel durchläuft und ihren Namen laut ruft. So wird sie befreit; aber durch Geld gelingt es den Juden, den Vorfall totzuschweigen. (Auszug aus einem Briefe des Barons von Rakte.)

1831. Tötung der Tochter eines Ruteroffiziers der Garde in St. Petersburg. Daß ein Mordverbrechen vorliegt, erkennen vier Richter an; ein fünfter zweifelt. (Desportes.)

1834. Nach dem Zeugnis der zum Christentum übergetretenen Jüdin Ven Roud wurde in Tripolis ein nichtjüdischer Greis von 4—5 Juden geknebelt und an den Zehen an einem Drangenbaume aufgehängt. In dem Augenblick, wo der Greis dem Verschleiden nahe war, schnitten ihm die Juden mit einem Schächtmesser den Hals ab und ließen den Körper hängen, bis alles Blut in einer Schale gesammelt war. (Henry Desportes, Le myst. du sang. 91.)

1839. Auf der Insel Rhodus kehrt der 8 jährige Knabe einer Händlerin, der einigen Juden Eier bringen sollte, nicht zurück. Jüdisches Geld bewirkt, daß die Gerichtsverhandlung in die Länge gezogen und endlich unterdrückt wird. (Henry Desportes, Le myst. du sang. 92.)

1839. In Damaskus entdeckt man auf dem Zollamt eine Flasche voll Blut, von einem Juden dorthin gebracht. Dieser bietet 10000 Piaster, damit die Sache vertuscht werden solle. (Cf. Prozeß bei M. Laurent, op. cit. S. 301.)

1843. Mordtaten von Juden an Christenkindern auf Rhodos, Korfu und anderwärts. (Montoye P'Egypte sous Mehemet-Ali, Paris 1843.)

1875. In Zboro, Komitat Saros in Ungarn, überfallen mehrere Juden die 16 jährige Dienstmagd Anna Zampa im Hause ihres Dienstherrn Dorowitsch. Man hatte schon das Messer über sie erhoben, als die zufällige Dazwischenkunft eines Fuhrmanns sie rettete. Der Gerichtspräsident Bartholomäus Winkler, dem Juden verschuldet, hütet sich, die Verbrecher zur Rechenschaft zu ziehen. (M. Dnoby Tisza-Eslar.)

1877. Im Dorfe Szalaacs im Komitat Bihar (Ungarn) werden die 6 jährige Nichte Theresia Szabo und der 9 jährige Neffe, Peter Szabo eines gewissen Josef Klee von den Juden ermordet. Die Gerichtspräsident hielt ein jüdischer Arzt, welcher erklärte, daß die Kinder nicht gemordet wären, und damit hatte die Sache ihr Verenden. (M. Dnoby, ebenda.)

1879. In Budapest wird ein im Judenviertel dienendes junges Mädchen vor dem Purim-Feste durch einen Trank eingeschläfert. Erst 24 Stunden nach dem Feste erwacht es so schwach, daß es kaum gehen kann. Sie entdeckte am rechten Oberarm, am linken Oberarm und am Leibe unterhalb des Nabels kreisrunde rote Wunden, blutigen Flecken gleich, mit einer kleinen Öffnung in deren Mitte. Es war ihr Blut entzogen worden. Das diente. (M. Dnoby, ebenda.)

1879. Zu Kutais im Kaukasus töten 4 jüdische Gips Händler ein 6 jähriges Mädchen. Zwischen den Fingern war das Fleisch wie mit einem Messer zerschnitten; an den Weinen etwas oberhalb der Wade waren wagrechte Einschnitte gemacht, und die Adern enthielten nicht einen Tropfen Blut. Unter der Beihilfe der mächtigen Juden Rußlands entgingen die Schuldigen der Strafe. (Univerf.)

1881. In Kaschau in Ungarn verschwindet die Tochter eines gewissen Josef Koczis; nach 2 Wochen wurde der gänzlich von Blut entleerte Leichnam in einem Brunnen gefunden. (M. Dnoby, Tisza-Eslar.)

1881. In Steinamanger verschwindet die achtjährige Enkelin eines Rutzers, die bei einem Juden diente. (M. Dnoby, ebenda.)

1881. In Alexandrien töten die Juden abermals ein Christenkind Namens Evangelio Kornoraki. Das am Meeresstrande aufgefunden erdrosselte Kind wurde von seinen Eltern mehrere Tage lang zur Beschäftigung ausgestellt und gab Anlaß zu einem Aufruhr gegen die Juden. Die des Mordes am meisten verdächtige Familie Baruch wurde verhaftet, später aber wieder freigelassen. („Civita cattolica“, von Dez. 1881.)

1881. In der galizischen Stadt Lutscha wird die polnische Magd Franziska Mich, welche bei dem jüdischen Schankwirt Moses Ritter in Dienst gestanden hatte und von ihm vergewaltigt worden war, nach Aussage des Bauers Mariell Stochlinski von den Chelenten Moses und Sittel Ritter ermordet. (Otto Slogau, der Kultur. Heft 128. 15. Febr. 1886.)

1882. In Tisza-Eslar verschwand kurz vor dem jüdischen Passahfeste das 14 jährige Christenmädchen Esther Solymosi. Da das Mädchen zuletzt in der Nähe der Synagoge gesehen worden war, lenkte sich der Verdacht sofort auf die Juden. Die beiden Söhne des Tempeldieners Josef Scharf, der 5 jährige Samuel und der 14 jährige Moriz, beschuldigen ihren Vater und sagten aus, die Esther sei in den Tempel geführt und dort geschlachtet worden. Der Leichnam des Mädchens blieb verschunden.

„Wie es unmöglich ist, daß die Aglaster ihr Hüpfen und Gehen läßt, die Schlange ihr Stechen; so wenig läßt der Jude von seinem Sinn, Christen umzubringen, wo er nur kann.“

Bei
des
Er
fü.
gantise
folgt
nahm
Hera
die
in
f.



Postkarte, die der jüdische Kahal zum jüdischen Neujahr 1913 herausgab. Der „Kaporesh Kahn“ ist Zar Nikolaus II.

1882. Zu Galata, dem Ghetto von Konstantinopel, wird ein Kind in ein jüdisches Haus gelockt; mehr als zwanzig Leute sahen es hineingehen. Am folgenden Tage fand man den Leichnam im Goldenen Horn. Große Aufregung unter der christlichen und mohamedanischen Bevölkerung.

1882. Kurze Zeit später ein ganz ähnlicher Fall in Galata. Serious, der angesehenste Advokat der griechischen Gemeinde, richtete eine Bittschrift an die Vertreter aller christlichen Mächte Europas in Konstantinopel, um Gerechtigkeit zu erlangen; aber die Juden bestachen die türkische Polizei, welche die Akten verschwinden ließ. Bestochene Ärzte erklärten die Mutter des gestohlenen und ermordeten Kindes für geistesgestört.

1883. Abermals ein rituelles Mord in Galata. Die Polizei, mit jüdischem Gelde gewonnen, verhinderte die Untersuchung. Die Zeitung „Der Stambul“, welche kräftig gegen die Schuldigen aufgetreten war, wurde unterdrückt. Die Unterdrückung kostete den Juden 140 000 Frank.

1884. In Sturz (Westpreußen) wurde der 14 jähr. Onophrius Cybulla an einem Januarmorgen unter einer Brücke als zerstückelte Leiche gefunden. Nach dem ärztlichen Gutachten verriet die Zerstückelung große Sachkenntnis und Geschicklichkeit in der Führung des Messers. Obgleich der Ermordete sehr kräftig und vollblütig gewesen, zeigte sich an dem toten Körper doch völlige Blutleere. Der Verdacht lenkte sich gleich auf verschiedene Juden, und es ergaben sich im Laufe der Untersuchung sehr beschwerende Umstände. Dieselben wurden aber alle für nicht zureichend erachtet und die verhafteten Juden wieder freigelassen. (Otto Olagau, der Kulturk., Heft 119. 15. Mai 1885.)

1885. Zu Mit-Kamar in Ägypten wird ein junger Kopte für das Osterfest geschlachtet.

1888. In Breslau begeht im Juli der 24 jährige Rabbinatekandidat des dortigen talmudischen Kollegs, Max Bernstein, ein Verbrechen an dem 7 jährigen Knaben Severin Hade, den er in seine Wohnung lockt. Bernstein entzog dem Geschlechtssteil des Knaben Blut. Nach dem Sachverständigenurteil gestand Bernstein: „Die schwersten Sünden könne nach Bibel und Talmud nur durch sündloses Menschenblut gesühnt werden.“ Darum habe er dem Knaben das Blut entzogen.

Die Juden erkannten die Gefahr und erklärten Bernstein für „religiös verrückt“.

1891. Der Knabenmord zu Xanten am Rhein. Der 5 jährige kraftstrobende Knabe Jean des kath. Schreiners Hegemann wird am 29. Juni, abends nach 6 Uhr, von der Magd Dora Moll mit gespreizten Weinchen auf der Seite liegend und an einem zirkelartigen, von kundiger Hand am Halse ausgeführten Schächtschnitt entblutet im Kuhstalle des Stadtverordneten Küppers aufgefunden. Um halb 11 Uhr vormittags wurde der Knabe bereits vernichtet. Von 3 Zeugen wurde gesehen, daß der Knabe ins Haus des jüdischen Schächters Duschoff gezogen worden war.

1899. Am 26. März wurde die ledige 19 jährige Näherin Agnes Hruza unter den Händen des jüdischen Schächtergehilfen Leopold Hülsner im Bresziner Walde bei Polna geschächtet. Die Leiche wurde blutleer gefunden. Der Mörder vom Kuttenberger Gerichtshofe mittels Strang zum Tode verurteilt. (Siehe „Stürmer“: „Die Schächtung der Agnes Hruza.“)

1900. In Konig (Westpreußen) wird am 11. März 1900 der 18 jährige Obertertianer Ernst Winter aufs vierhächste ermordet. Zwei Tage später werden aus dem Mönchsee Leiche des zerstückelten Kumpfes gefischt; den Kopf finden, fast fünf Wochen später, am 15. April, dem ersten Osterfeiertage, spielende Kinder in einem Gebüsch. Die Leiche war völlig blutleer. Winter ist sachgemäß geschächtet worden. Der Mord wurde im Keller des jüdischen Fleischermeisters Moriz Lemy vollzogen, nachdem eine junge Jüdin das Opfer dorthin gelockt hatte. Am Mordtage war eine ganze Reihe fremder Juden in Konig, die am nächsten Tage abreisten, ohne daß über die Gründe ihrer Anwesenheit etwas Stichthaltiges verlautet hätte. Darunter befanden sich die Schächter Paller aus Tüchel, Hamburger aus Echlochau, Eisenstedt aus Preshlau und Rosenbaum aus Gzerst. Der Koniger Schächter Heimann verschwand kurze Zeit nach der Mordtat.

1911. Der 13 jährige Schulknabe Andrei Juschtschinski in Kiew wurde am 12. März ermordet. Nach acht Tagen fand man seine ganz zersehnte und blutleere Leiche in einer Ziegelei. Der Verdacht lenkte sich auf den jüdischen Verwalter der Ziegelei Mendel Weillis. Zur Verhandlung kam es erst zweiundeinhalb Jahre später (25. 9. bis 28. 10. 1913). Die Zwischenzeit ist angefüllt mit Versuchen, die Untersuchungsrichter

auf falsche Fährten zu locken. Eine ganze Reihe von Belastungszeugen stirbt inzwischen eines plötzlichen und unnatürlichen Todes; falsche Bezeugungen und Selbstbezeugungen, durch hohe Bestechungsgelder hervorgerufen, folgen einander. Hinter dem Angeklagten taucht im Dämmerchein die Gestalt des „Zadiks“ („Heiligen“) der chassidischen Sekte, Faivel Schneerson in Lubowitzsch, auf, der der spiritus rector des Mordes war. Der Prozeß endete zwar mit dem Freispruch des Weillis, zugleich aber mit der Feststellung des Gerichts, daß der Mord zwecks Blutgewinnung in dem Gebäude der jüdischen Ziegelei Salkew stattfand, die der religiöse Mittelpunkt der Juden Kiews war. — Fast alle Ankläger, Zeugen und Sachverständigen, die sich gegen das Judentum ausgesprochen hatten, sind später dem bolschewistischen Terror zum Opfer gefallen. (Ausführliche Darstellungen des Prozesses enthalten „Hammer“ Nr. 271, 273, 274, 275; Oktober bis Dezember 1913.)

1926. Die Leichenteile der Kinder Hans und Grifa Fehle finden sich in einem Paket auf öffentlichem Platz in Breslau. Die Kinder sind geschächtet. Die Leichen sind entblutet. Die Genitalien fehlen. Ein jüdischer Metzger wird als der Täter verfolgt. Er verschwindet spurlos.

1928. Der Primaner Helmut Daube wird in der Nacht vom 22. auf 23. März 1928 geschächtet. Die entblutete Leiche liegt morgens vor dem Hause der Eltern. (Siehe „Stürmer“.)

1929. Der Mord zu Manau. Der Knabe Karl Kefler wird am 17. März 1929, wenige Tage vor dem Passahfest, entblutet und geschächtet aufgefunden. (Siehe „Stürmer“.)

1932. Die Martha Kaspar wird zu Paderborn am 18. März 1932 geschächtet und zerstückelt. Die Leichenteile sind entblutet. Der Jude Moriz Meyer wird überführt und erhält 15 Jahre Zuchthaus. (Siehe „Stürmer“.)

Das sind 131 Ritualmorde, die bekannt und der Nachwelt schriftlich überliefert wurden. Wie viele sind aufgefunden und niemand weiß heute von ihnen! Wie viele tausende, ja vielleicht hunderttausende sind unentdeckt geblieben! Junge unschuldige Wesen zu martern, zu töten und ihr Blut zu saufen, das ist die furchtbarste und größte Schuld, die Alljuda unter all seinen Verbrechen auf sich geladen hat.



Jüdische Neujahrskarte 1933
(Herausgegeben im Auftrag des jüdischen Kahal)

„Dem Antisemitismus, dem Judenhaß, steht auf jüdischer Seite ein großes Hassen alles Nichtjüdischen gegenüber.“

Nichts ist in mir so lebendig als die Ueberzeugung dessen, daß, wenn es irgend etwas gibt, was alle Juden der Welt eint, es dieser große, erhabene Haß ist.

An der Tatsache, daß ein starkes Judentum eine Gefahr für alles Nichtjüdische ist, kann niemand rütteln. Alle Versuche gewisser jüdischer Kreise, das Gegenteil zu beweisen, müssen als ebenso feige wie komisch bezeichnet werden.“

(Dies schrieb der Jude Cheskel Zwi Klögel in „Das große Hassen“ „Janus“ Nr. 2/1912.)

Mordplan gegen Adolf Hitler

Das jüdische Volk begnügt sich nicht allein damit, einzelne Nichtjuden zu schächten und zu Tode zu foltern. Seine Geschichte beweist, daß es die Völker ermordet. Alljuda handelt nach dem Gebot:

Und wenn Jahwe, Dein Gott, die nichtjüdischen Völker in Deine Hand gibt, so sollst Du sie umbringen. Du sollst ihnen keine Gnade erweisen." (5. Mos. 7. 2.)

Das Volk, das zur Zeit unter dem Schächtmesser Alljudas verblutet, ist das russische. Das nächste, das an die Reihe kommen soll, ist Deutschland.

Die Todesurteile gegen die zu ermordenden Völker und ihre Führer werden in der Synagoge gefällt. Sie gehen geheim über den ganzen Erdball von Judenfamilie zu Judenfamilie. Die jüdischen Oberen verbinden diese großen weltpolitischen Pläne mit ihren Ritualmordfesten. Sie geben die Mordparole hinaus und ganz Alljuda antwortet und handelt danach.

Im Herbst 1913 verbreiteten die jüdischen Kultusgemeinden und die jüdischen Buchhandlungen in der ganzen Welt, vor allem in Polen, Litauen und Deutschland eine eigenartige Postkarte. Ein Rabbiner war darauf abgebildet, der in der einen Hand einen Hahn, in der anderen ein aufgeschlagenes Buch hält. Der Hahn hatte einen Menschenkopf und zwar trug er das gekrönte Haupt des Zaren Nikolaus II. von Rußland. Wer den jüdischen Ritus nicht kennt, der begreift den Sinn dieser Karte nicht. Wer aber Wissender ist den überkommt ein Schauer. Es ist bei den Juden Brauch, am Vorabend zum Versöhnungsfest einen Hahn als Opfertier zu schlachten.

Welche Bedeutung diese Handlung hat, sagt der Talmud. Im Talmud-Schulchan aruch steht geschrieben:

„Der Hahn wird geschlachtet in Vertretung eines Menschen. Der Hahn dient deshalb als eine vorzügliche Stellvertretung, weil sein hebräischer Name „Geber“ auch „Mann“ bedeutet. Es ist somit die Stellvertretung „Geber“ (= Hahn) für „Geber“ (= Mann) äußerst wirksam.“

Nach dem Talmud nimmt der jüdische Familienvater oder der Rabbiner den Hahn bei den Füßen und schwingt ihn dreimal um den Kopf. Dann legt er ihn hin, legt die Hand auf den Kopf des Hahnes und sagt: „Dieser Hahn (Geber) gehe zum Tode, ich aber möge eintreten zu langem, glücklichem Leben und zum Frieden.“

Dann nimmt der Jude das Schächtmesser und schneidet ihm den Hals ab. Dieser jüdische Brauch hat den Namen „Kapporos“. „Kappores-schlagen“ heißt: „umbringen“, „den Kopf abschlagen“.

„Der Hahn ist der wirkungsvollste Ersatz für einen Mann“, schreibt der Talmud. Der Jude fieht also im Geiste nicht einen Hahn, sondern einen Mann und schächtet ihn. Auf der Postkarte aus dem Jahre 1913 hatte der Hahn den Kopf des Zaren Nikolaus II. In diesem Jahre schächtete das gesamte Weltjudentum im Geiste den russischen Zaren. Es sprach dabei die Worte: „Dieser (und sein Volk) gehe zum Tode. Ich aber trete ein zu glücklichem, langem Leben.“

Was das Judentum im Jahre 1913 symbolisch tat, wurde im Jahre 1917 Wirklichkeit. Zar Nikolaus II. wurde mit seiner ganzen Familie umgebracht, — wurde „Kappores geschlagen“. Der Jude Jankel Jurovsky war der Mörder. Er schloß in einem Keller in Sefaterinburg die ganze Familie des Zaren, die lieblichen Töchter, den Sohn und die Mutter in bestialischer Weise mit einer Pistole zusammen. Dann ließ er die Leichen fortschaffen, mit Benzin übergießen und verbrennen. Der Zar selbst wurde zu Tode gefoltert. Nach seinem Verschwinden trennten ihm die Juden den Kopf vom Rumpfe (ganz wie beim Hahn-Opfer. D. Schr.) und schickten diesen nach Moskau. Er wurde von Leuten Lenins im Kreml im Ofen verbrannt.

Wie es dem Zaren ging, so ging es seinem Volk. Rußland wird von Alljuda geschächtet und zu Tode gefoltert.

Dem Weltjudentum ist inzwischen ein anderer, weit gefährlicherer Gegner entstanden: Adolf Hitler. Mit wut-schäumendem Haß verfolgt das jüdische Volk den Siegeszug seiner Weltanschauung. Adolf Hitler warf das Judentum in Deutschland aus seiner politischen Machtstellung heraus. Er rottete alles aus, was der Jude zur Vernichtung Deutschlands geschaffen hatte und schuf ein einiges deutsches Volk. Alljuda antwortete ihm mit der Kriegserklärung. — „Juda erklärt Deutschland den Krieg“, so hallte der Schlachtruf der fremdrassigen Ritualmörder durch die Welt.

Im Talmud steht geschrieben: „Den Besten unter den Nichtjuden sollst Du zur Stunde des Krieges umbringen.“ (Talmud: Midrasch Mechilthac Beschallach.)

Das Judentum weiß, wer der Beste unter den Nichtjuden ist. Es hat die Mordparole schon hinausgegeben. Es hat sie hinausgegeben genau so wie 1914 bei dem Zaren Nikolaus II. Im Verlage S. Nesnil in Warschau und Newyork, also in Europa und Amerika, in der alten und in der neuen Welt, erschienen im vorigen Herbst zum jüdischen Neujahr zwei Postkarten. Die Presse meldete vor kurzem, daß allein bei dem jüdischen Tabakhändler B. Schereschewsky in Riga von diesen Karten 20 Kilo beschlagnahmt wurden.

Auf der einen Karte ist ein blumengeschmücktes Judenmädchel abgebildet. Es steht am Ufer und deutet auf den Kanaler, der im Meer ertrinkt. Darüber stehen hebräisch die jüdischen Verse:

Sink Hitlerjahr, vergeh
Mit deine Schmerz und Weh
Sink, sink auf ewig hin. . . .
A neues Jahr ist geht
Mit neue Glück und Freud,
Es wird von Weh und Leid
Die Welt befreit.“

Das Jahr 1933, das „Hitlerjahr“ soll mit diesem Manne zugleich untergehen. Das ist der Neujahrswunsch der Juden.

Die andere Karte stellt eine jüdische Familie dar. Stehend der jüdische Familienvater. Er hat in der Hand einen Schächthahn, einen „Kapporeshahn“. Dieser hat, ebenso wie bei der Judenarte aus dem Jahre 1914, einen Menschenkopf. Es ist der Kopf des Mannes, der die Bolschewisierung der Welt vereitelte und der die jüdischen Welt herrschaftspläne zerschlug. Der „Kapporeshahn“ auf der Judenkarte trägt den Kopf Adolf Hitlers. Damit ihn jeder erkennt, ist noch ein Hakenkreuz abgebildet. Auf der Karte steht in hebräischer Schrift:

„Und kommt a neues, süßes Jahr,
Dann schlagen wir Kappores
Mit alle, alle Hitlerleut,
Mit alle Schreck und Zores.“

Diese Karte liefert den Beweis, daß der Kahal (= geheime jüdische Regierung) den Versuch unternommen hat über die nationalsozialistische Bewegung und ihren Führer dieselben Beschlüsse zu verhängen, wie 1913 über den Zar Nikolaus und sein russisches Volk. Der Neujahrswunsch der Juden ist, eine zweite

Purimmordnacht

veranstalten zu können. „Dann schlagen wir Kappores (tot) mit alle Hitlerleut, mit alle Schreck und Zores.“ „Zores“ heißt Unglück. Deutsch übersetzt heißt der Vers: „Kommt für uns die Zeit, dann schlagen wir mit dem Führer dieser Bewegung auch alle Hitlerleute tot. Und mit ihnen endet dann aller Schrecken und alles Unglück für Juda.“ Die jüdischen Oberen versuchen, ihrem Volke die Mordparole gegen die Hitlerbewegung zu predigen. Ebenso wie in Persien der Antisemit Haman und mit ihm 75000 antisemitische Perser umgebracht wurden,

ebenso wie unter dem jüdischen Massen-schlächter Bar Kochba in Cyrene und Nordafrika 220000 Nichtjuden verbluten mußten, ebenso wie in Rußland unter den Juden Trocki und Sinowjew der Zar Nikolaus und ein großer Teil des russischen Volkes geschächtet wurde, ebenso soll es Adolf Hitler und seiner Anhängerschaft ergehen. Es soll der größte und grauenhafteste Ritualmord durchgeführt werden, den die Welt je gesehen. Es soll das Ariertum der Welt, die Auslese der Menschheit ausgerottet werden. Das ist der Wunsch Alljudas und so lauten die Beschlüsse des jüdischen Kahal.

Schließt Euch zusammen!

Dieser teuflische Wunsch wird sich nie erfüllen. Die Beschlüsse des Kahal werden nie vollzogen werden. Aber eines wird geschehen: Die Judenfrage geht ihrer Lösung entgegen. Und dazu wendet sich der „Stürmer“ an alle Nichtjuden. Er wendet sich an alle, die das Gute wollen und das Schlechte verabscheuen. Was ist zu tun, um die jüdische Weltpest unschädlich zu machen? Der „Stürmer“ warnt davor, gegen die Juden gewalttätig vorzugehen. Damit wird die Judenfrage nicht gelöst. Die Lösung dieses Problems ist so gewaltig und groß, daß es zunächst gilt, alle Nichtjuden durch Aufklärung dafür reif zu machen. Dies geschieht durch unermüdelichen Kampf. Ein Volk, das die Judenfrage kennt, ist auch bereit, sie eines Tages zu lösen. Hier haben alle Nichtjuden ein gemeinsames Interesse. Es gilt, den Teufel dieser Welt, es gilt, die große Niedertracht zu vernichten. Es gilt, den Feind aller Völker, den Feind der Menschheit unschädlich zu machen.

Darum müssen sich die Nichtjuden in dieser Frage die Hände reichen. Sie müssen erkennen, daß wir in einer großen Zeit leben. Sie müssen erkennen, daß ein Titanenkampf ausgebrochen ist. Der größte und gewaltigste weltanschauliche Kampf, den je die Erde gesehen hat. Der Schlachtruf heißt: „Die nationalsozialistische Ariertum!“ — Die jüdisches Verbrechertum!“

Hier darf keiner feige und faul zurückstehen. Jeder Nichtjude hat die heilige und große Pflicht, zu sechten und mit vorwärts zu stürmen. Die Welt soll einst nicht in Mord und Brand, in Verbrechen und Finsternis untergehen. Sie soll aufsteigen zu Ehren ihres Schöpfers im Licht wahrer Freiheit. Sie soll erstrahlen in neuer Schönheit. Die Völker dieser Welt sollen nicht beherrscht und gepeinigt werden von jüdischen Verbrechern. Sie sollen ehrenvoll in Kraft und Größe geführt werden vom heldischen Menschen. Karl Holz.

Schriftleitung: Nürnberg-N, Maxplatz 44. — Hauptschriftleitung: Julius Streicher, Nürnberg. — Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Karl Holz, Nürnberg. — Verlag: Hanns König, Nürnberg-N, Pfannenschmiedsgasse 19. — Verlagsleitung und verantwortlich für den Anzeigenteil: Max Fink, Nürnberg-N, Pfannenschmiedsgasse 19. — Druck: Fr. Ronninger (Fnh. W. Siebel), Nürnberg. — Gesamtauflage 130000.

Beziehe den „Stürmer“ durch die Po



Postkarte zum jüdischen Neujahr 1933. Herausgegeben vom jüdischen Kahal (geheime Judenregierung). Der „Kapporeshahn“ trägt den Kopf Adolf Hitlers

„Indem ich mich des Juden erwehre, kämpfe ich für das Werk des Herrn!“ Adolf Hitler.

Die Reichspost holt

regelmäßig mit Sonderwagen
die vielen Pakete
aus Versand nach ganz Deutschland



So groß ist
das Vertrauen
zu uns!

Sie aber haben
den Vorzug

persönlich an unserem Lager

die große Auswahl und die Güte unserer Waren erst sehen und nach Ihrem Geschmack prüfen zu können. Trotzdem genießen Sie die billigen Versandpreise unserer auswärtigen Nachnahme-Käufer!

Für die warmen Tage

Weichfließende, künstl. Kleiderseide

aparte, ausgesucht schöne Muster, von bisher unerreichter Knitterfestigkeit, 70 breit per Meter RM.

1.33

Wollmousselin feine, weiche Ware, frische Farben, elegante Muster, 75 breit per Meter RM.

1.40

Strom & Gutjahr

Woll- und Webwaren- und Kleiderfabrik
Nürnberg, Kronenstraße 5.

Größter deutscher Webwaren-Versand Nürnbergs

Appel & von Sazenhofen

Inh.: Eduard von Sazenhofen

Nürnberg-N, Schleifweg 47/53 / Tel. 50 851-53 / Telegr.: Reson

Blechdruckerei / Blechlackiererei

Reklame-Plakate / Warnungsschilder aus Blech, Zink und Aluminium
Kindersprechapparate / Klappstühle aus Eisen

Metallwarenfabrik / Blechemballagen

Konservendosen / Salbendosen / Lackdosen / Lebkuchendosen
Sammelbüchsen / Anstecknadeln / Festabzeichen / Plaketten
und sonstige Stanzartikel

Städt. Schlacht-Viehhof-Restaurations

Fremdenzimmer

Gute Küche und Weine

Brauhaus-Biere

Telefon
61 5 15

Konrad Meidenbauer

Fest- und Vereinsabzeichen
Blafetten

C. Balmberger

Nürnberg-W, Fürther Straße 199/201

Münzprägeanstalt — Vereinsabzeichenfabrik



**BAYERISCHE
BAUWAREN**
G. M. B. H.



NÜRNBERG-W Zeltnerstraße 28

Hauptlager: Stromerstraße, am Hauptgüterbahnhof
Fernruf: 22 3 98/99

Zweiglager: Bucher Straße 103
Fernruf: 21 2 30

Baumaterialien aller Art

Solhofer Boden- und Wandplatten,
Steinzeug-, Mosaik-, Fußbodenplatten,
Weißglasierte u. farbige Wandplatten

Fachgeschäft für Ausführung von
Wand- und Bodenbelägen

Konzert- und Festsaal

Kolosseum / Maxtor
Telefon 52 9 87

Der Saal für alle Veranstaltungen
Neue moderne Bühne

Inh. Hanns Dusel

Carl Schimpf

Abziehbilder aller Art
für gewerbl. Zwecke

Nürnberg-W 22

Sommerpreise für Kohlen



**Christoph Zeusel G. m.
b. H.**

Alberstraße 4 Telefon 21 5 81

Für den

Sommer

Stoffe in vielen wunderschönen Mustern und Farben bringen wir jetzt überaus preiswert. Unsere reizenden Neuheiten geben Ihnen Gelegenheit, sich für wenig Geld billig zu kleiden.

Leinen, Kunstseide
bedruckt 1.15, einfarbig 95

Dirndlstoffe
neue Muster ab 55

Georgette
in neuesten Farben 150

Bouclé Fantasie
für das Sommerkleidchen 160

Marocain, bedruckt
solide Qualität 230

Wollmousseline
fresche Muster ab 150

Mantelstoff
reine Wolle 140 cm 290

Futterstoffe
Marocain 1.80, Duchesse 125

Geschäftskapital für Gewerbetreibende und

Privatdarlehen

für Beamte, Angestellte und freie Berufe werden in vorbildlichster Form nach dem neuzeitlichen Bavaria-Kredit-System unter günstigen Bedingungen gewährt. Die Bavaria, das führende Institut ihrer Art, ist zweifellos auch für Sie die vorteilhafte Spar- und Kreditverbindung, die Ihr vollstes Vertrauen verdient. Bisher haben wir unseren Kunden

weit über eine Million Mark

an Barkrediten zur Verfügung gestellt. Wir erwarten Ihre unverbindliche Anfrage und beraten Sie!

BAVARIA Zwecksparges. **NURNBERG-W**
m. b. H.



Das deutsche
Spezialhaus
für
Woll und Seiden-Stoffe

RUPP Färberstr.

Nürnberg-A · Ecke Brunnengasse

nicht zu verwechseln mit Rupp-Allersbergerstr. (Inh. Levis & Grünwald)



Kgl. Hofbräuhaus München



Bayer. Staatsbrauerei

Gegründet 1589

Spezialausföhanke an allen größeren Plätzen

Verland in Fässern und Flaschen nach allen Ländern der Erde

Geschäftsstelle: Bayer. Hofbrauamt München 8, Innere Wienerstraße 9

Telefon: Ortsverkehr 40144 / fernverkehr 43020

**Kampf
der
Arbeitslosigkeit!**

**Auch Dein
Spargröschchen
hilft mit!**

**Städt. Sparkasse
Nürnberg**

Papier - Müller

*
Adolf - Hitler - Platz 11
*
Königstraße 29

Der billige Laden
zwischen den Fleischbänken 5
bietet Ihnen ganz besondere Vorteile
in **Mantelstoffe
Kleiderstoffe
Weißwaren
Schlafdecken**

*Reste
enorm billig*

Sophie Sandherr u. K. Weißloch

Selbsthilfe Nordbayer. Spar- u. Kredit G. m. b. H.
Nürnberg-S, Bogenstr. 31, Tel. 43296-97
Postscheckkonto Amt Nürnberg 26044 - Bankkonto:
Commerz- und Privat-Bank A.-G. Nürnberg - Reichs-
bank-Giro-Konto Nürnberg

Annahme von Spareinlagen. Scheck-
Ueberweisungs- und Konto-Korrent-Verkehr, zeit-
gemäße Verzinsung, sichere Kapitalanlage
Kostenlose Abgabe von Helmsparkassen

Raab Kärcher-Stündt G. m. b. H.
Kohlen-Großhandlung
Nürnberg Winklerstr. 9
Telefon 26051

*Wer gut
beraten
sein
will
kauft
bei
Tirsching*

Nürnberg's
größtes Spezialhaus
für Woll- u. Seidenstoffe
früher Seidenhaus Mathias
Nürnberg-A Kaiserstraße 7
Auf Wunsch Muster

Alern
Fahnenstang.
Bohnenstang.
Zaunmaterial
Dachpappen
Torimull
Bretter
Latten
Stollen

Oberhemden 2⁹⁵
moderne Muster und
moderne Farben 4,50, 3,50

Seyschab - Hennenhofer
Tafelfeldstraße 18
Josephsplatz 12
Allersberger Straße 70

*Den Sommer
mehr ausnutzen...*

Zündapp macht es Ihnen bequem,
die schönen Sommertage voll zu ge-
nießen. Zündapp-Motorräder sind
stets zuverlässig, ob Sie eine steuer-
freie Maschine oder eins der schweren
Modelle fahren. Der neue Dreistrom-
Motor bei den Zweitaktern, der An-
trieb durch Kette + Kardan
bei den Zündapp-Kardan-
Modellen macht
Zündapp - Fahren
zu einem Genuß.

200 - 800 ccm - Maschinen
von RM. 855.- bis RM. 1550.-

ZÜNDAPP
GES. FÜR DEN BAU VON SPECIALMACHINEN IN R. H. NÜRNBERG

HOTEL DEUTSCHER HOF
Nürnberg-A, neben der Oper, Ruf: 26551
Bestgepflegte Küche - Vorzügl. Schoppenweine, Sieden- u. Brau-
haus-Biere - Festsäle - Sitzungszimmer - Zimmer v. 3.50 an.
Pg. J. Klein

**Deutscher
Handlungsgehilfen-Verband
(D. H. V.)**
nationalsozialist. Berufsverband
d. deutschen Kaufmannsgehilfen
Geschäftsstelle:
Nürnberg, Bankgasse 5-7

Schlafzimmer
vom einfachen bis
zum feinen und
immer preiswert

**Möbel-
Wüst**
Heugasse
9-12
„Ehstandsdarlehen“

Freude durch Rundfunk

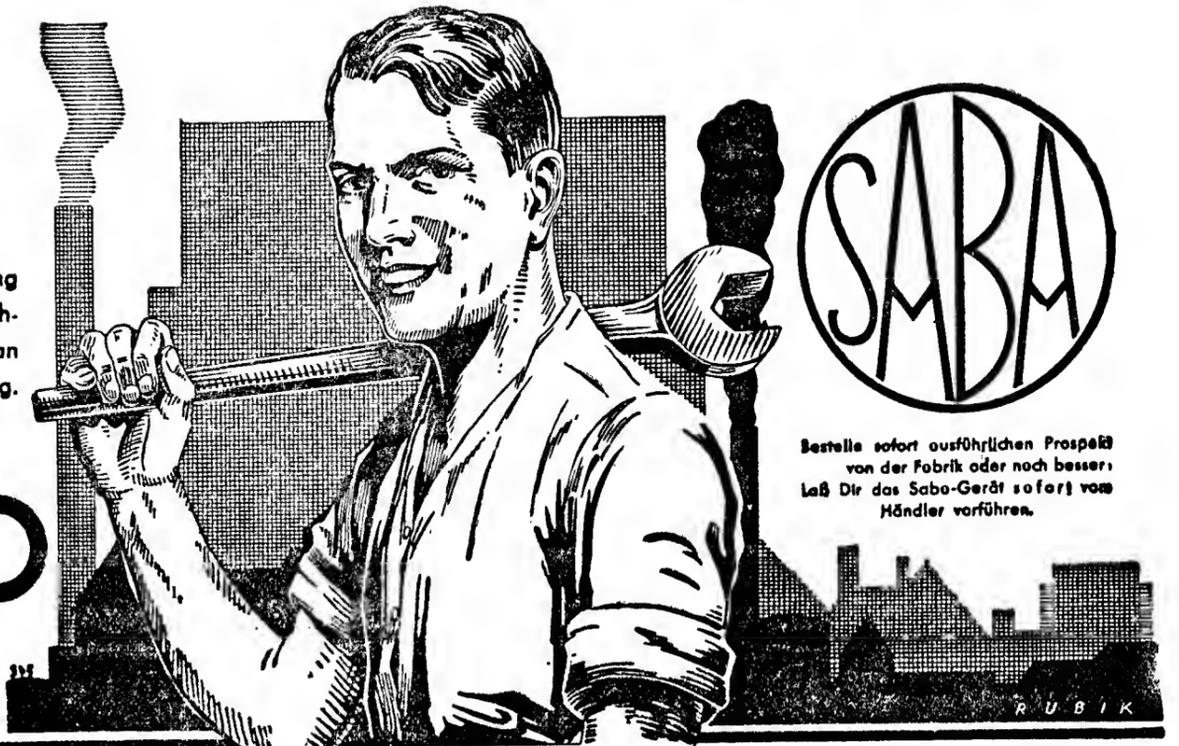
Feierabend: Nach des Tages Arbeit Stunden der Erholung am Saba-Radio-Apparat. Er verbindet Dich mit Deinen Führern, er zeigt Dir andere Welten, er läßt Dich teilnehmen an allen Ereignissen, er vermittelt Dir Kunst und Unterhaltung. Darum zögere nicht!

SABA-RADIO

gehört in Dein Haus!

SABA 311 WL 3 Röhren-Fern-Empfänger RM. 205.-
einschl. Röhren und Lautsprecher

SABA 212 WL 3 Röhren-Band-Alter-Empfänger RM. 169.-
einschl. Röhren und Lautsprecher



SCHWARZWÄLDER APPARATE-BAU-ANSTALT • AUGUST SCHWER SÖHNE GMBH • VILLINGEN/SCHWARZWALD

Tiergarten Nürnberg

Besuchet den Tiergarten!

SA, SS, HJ, Militär und Landespolizei in Uniform oder gegen Lichtbildausweis an allen Tagen . . . 50 Pfg.
Mitglieder der NSDAP und NSBO erhalten bei ihren Verwaltungsstellen, beim Verlag der Fränkischen Tageszeitung, [Pfannenschmiedgasse], bei der Großdeutschen Buchhandlung am Hauptplatz Gutscheine zum Lösen einer ermäßigten Eintrittskarte. Gegen Abgabe derselben an der Kasse des Tiergartens zahlen an allen Tagen

Erwachsene 50 Pfg.
Jugendliche von 4-15 Jahren 25 Pfg.

Das Beste in Fleisch- und Wurstwaren

kaufen Sie zu billigsten Preisen in den Verkaufsstellen der

Josef Pachmayr

G. m. b. H.

Kinderbettstellen v. Betten-Böhrer

Hursdorferstraße 4

„Franken“ Sterbekassenverein a. G.

früher Nürnberger 500 Mark-Leichenkasse
Büro: Frauentorgraben 71

Vermögen 3,5 Millionen Goldmark bei 20000 Mitgliedern

- Vorteile:**
1. Keine ärztliche Untersuchung
 2. Niedrige Beiträge und Abholung derselben
 3. Keine Wartezeit
 4. Bei Unfall doppelte Auszahlung der Versicherungssumme bis zu 2000 RM.
 5. Bei 1000 Mk. Versicherung der Eltern sind Kinder von 1 bis 6 Jahren mit 50 RM. ebenfalls versichert
 6. Rasche und prompte Auszahlung des Sterbegeldes
 7. Größte Sicherheit, da der Verein unter Reichsaufsicht steht

Sterbegeld-Versicherung
bis zu 2000 RM.

Gegründet 1888
Telephon 217 62

Schmid's Hüte, Mützen, Herrenartikel

Neue Gasse 25/27

verkauft SA., SS., HJ., JG.-Mützen sowie Blusen und Hemden und Arbeitsfront-Mützen

Hotel Pfälzer Hof

Das Lokal der braunen Front

Hotel-Restaurant und Café

Preise der Zimmer von 2 Mk. aufwärts / Fließendes Wasser

Möbel-Koch

Einlösungsstelle der Bedarfsdeckungscheine

Willstraße 4

Beste und billigste Bezugsquelle für Fleisch- und Wurstwaren
Max Fehr, Nürnberg-W
mittl. Kanalstrasse 36 Fürther Strasse 20



verschlingt oft eine einzige Krankheit. Wenig Geld aber genügt, um sich vor solchen Krankheitskosten zu schützen. Bedenken Sie, daß Sie schon für einen Monatsbeitrag von RM 8.— sich und Ihre Familie versichern können. Dabei erstreckt sich unsere Hilfe auf das gesamte Gebiet der versicherbaren Krankheitschäden (Arzt, Krankenhaus, Arzneien, Heil- und Hilfsmittel), Sterbegeld und Wochenhilfe. Wir ersetzen Ihnen tarifgemäß 70—100 Prozent der durch Krankheit entstandenen Auslagen.

LEIPZIGER VEREIN-BARMENIA

KRANKENVERSICHERUNG FÜR BEAMTE, FREIE BERUFE UND MITTELSTAND a. G.



Bezirksdirektion: Nürnberg: Klaragasse 7
Telephon 27 094

1/2 Million Versicherte, 6 Millionen RM Reserven, 22 Mill. RM. Schadenzahlungen 1932, 180 Mill. RM Leistungen seit 1921

Sport-Stengel

Sport- u. alpine Ausrüstung - Bekleidung - Ledersport - Schuhe

Am Kriegerdenkmal

Preisabbau
Wieder glücklich und lebensfroh durch „HAZINOL“! Wir garantieren!
Graue Haare verschwinden!

Um Jahrzehnte verjüngt durch „Hazinol“. Behandle Dein Haar richtig, verwende nur das mit Schutzmarke versehene „Hazinol“. Es gibt nichts Besseres „HAZINOL“ genießt Welt-ruhm! Die Haare, auch Barthaare, erhalten nach und nach ihre natürliche jugendliche Farbe wieder. Kein Brechen und Ausfallen mehr. „Hazinol“ reinigt die Kopfhaut von den lästigen Schuppen, kräftigt, erfrischt u. stärkt die Haarnerven, verhilft zu regem Wachstum, hilft unbedingt sicher „HAZINOL“ ist keine Haarfarbe! Überzeugen Sie sich. Sie werden staunen. Von Aerzten, Professoren, hohen Staatsbeamten usw. gebraucht und aufs beste empfohlen. Massendank- und Anerkennungsschreiben! Es kostet jetzt: Stärke I: a Flasche Mk. 4.30, Stärke II: a Flasche Mk. 6.10 durch die Hazinol-Fabrik

M. S. Ziegler / Nürnberg-S
Hort-Welfel-Str. 18 Muffelplatz

Sporthaus Rinneberg

Kaiserstrasse 30

Alles für den modernen Sport für Wehrsport

Amtliche Verkaufsstelle der Reichszeugmeisterei der NSDAP

FAHNEN

In allen Größen und Ausführungen sofort lieferbar
Spezialfabrik Eckerl, Nürnberg, Maxplatz 28 — Telephon 24235

Orden Ordensbänder

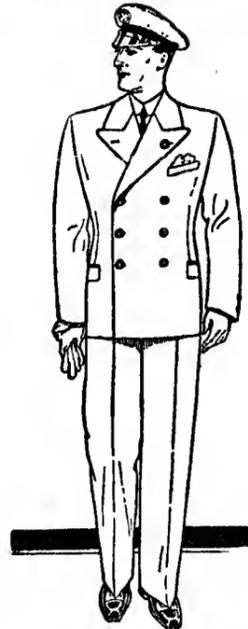
SA, SS, HJ-Ausrüstung Sportartikel
Ed. Scherm
Nürnberg-A
Vordere Ledergasse 18

Elegante Frühjahrmäntel

Wetter-Kamelhaar-Lodenmäntel feste leichte Gummimäntel Lederol-Mäntel
feste Sport- und Straßen-Anzüge Knickerbocker und Pullover - Trachtenkleidung - Genehmigte Verkaufsstelle für SA., HJ., JV., BDM-Bekleidung, Abzeichen und Ausrüstung - Festanzüge für DAF Größte Auswahl in sämtlichen Artikeln - Größtes und ältestes Etagegeschäft am Plage.

Heinrich Büchner

Nürnberg-N Bucher Straße 3 Telephon 23852



Festanzüge

der Deutschen Arbeitsfront in vorzüglicher Paßform und erstklassiger Verarbeitung nach Vorschrift der Reichszeugmeisterei

48⁵⁰ 65.-

Blaue Sacco-Anzüge

unsere bestens erprobten Stammqualitäten in modernen ein- und zweireihigen Formen

34.- 39.- 44.- 59.-

SS, SA, HJ, JV, BDM-Ausrüstungen
Unsere große Auswahl wird Sie immer überraschen

Endepols

Kaiserstraße 36 9 Schaufenster

An Sport- & Wandern hat Genuss.

Wer Pöhlmann-Schuhe trägt am Fuss.

Kinder-Sporthalbschuhe 4 50
In braun Mastbox mit Doppelsohle, gute Qualität, Größe 31/35 4.90, 27/30

Damen-Sportschuhe 5 90
In modebraun Boxkall, m. dauerhafter Gummi-Sohle 6.90 mit Ledersohle

Damen-Sportschuhe 8 90
braun Boxkall, m. imit. Kroko-Einsatz gute Qualität, mit Gummi-Sohle 9.50 mit Ledersohle

Damen-Sportschuhe 12 50
handzwiegenäht, braun Mastbox, extra bequem, besonders gut und kräftig gearbeitet

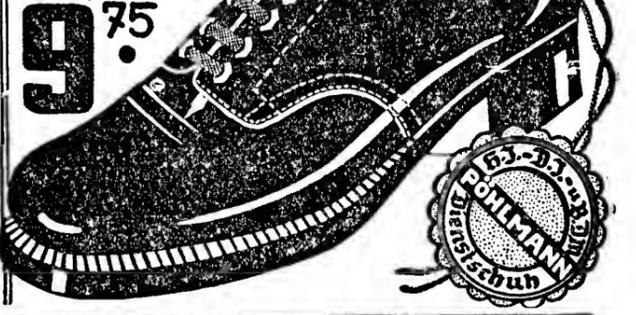
Herren-Sportschuhe 7 90
In braun, mit Zwischensohle, weiß gedoppelt, kräftig und billig, Größe 40/46

Herren-Sportschuhe 8 90
braun Elleder, Mocassinchnitt, m. Doppelsohle, ein rassischer Schuh für den Sport

Herren-Sportschuhe 10 50
Waterproof, rings zwiegenäht kräftige Ausführung, Größe 40/46

Herren-Sportschuhe 16 50
Handarbeit, zwiegenäht, Allgäuer Fabrikat, mit und ohne Beschlagn

Der neue vorschriftsmässige Diensts Schuh
für die deutsche Jugend...



Kostenlos erhalten Sie unseren neuen Frühjahrsprospekt

PÖHLMANN

Versand gegen Nachnahme Garantie: Umtausch oder Geld zurück.

Nürnberg-A. Ludw.-str. 12 - Pöhlmann, Schuhfabrik

Das größte deutsche **Damenhut-Spezialhaus** am Platz

SANDER ist neu renoviert, die **Ausstellungsräume** bedeutend vergrößert, die **Auswahl und Preise** unerreichbar, um Ihren Besuch darf ich höflichst bitten.

SANDER Josephsplatz 9 (Eckhaus)

Drucksachen rasch, geschmackvoll und preiswert nur bei **Fr. Monninger** Nürnberg-A, Maxplatz 42/44

Ich bin glücklich!

Für meine Figur sorgt die **Corset-Libelle**

Else Wieselhuber & Co. Nürnberg-A, Josephsplatz 6

Das grosse deutsche Corsetspezialhaus mit den 6 Schautenstern.

Der Kaufmann lobt das, was die Güter der Erde den Menschen nützen. Die Not abhalten, die Lebensfreude erhöhen.

Der EDEKA Verband deutscher kaufmännischer Genossenschaften e.V. gegründet 1907

umfaßt 440 Genossenschaften mit etwa 30000 selbständigen Geschäften des Kolonialwaren- und Lebensmittel-Kleinhandels in Stadt und Land. 90000 Volksgenossen, verbunden mit 20000 Familienangehörigen sorgen innerhalb der Organisation für die Steigerung der Leistungsfähigkeit bei der Bedarfsdeckung der Volksgemeinschaft.

Das richtige Geschäft für S.A., S.S., H.J., Jungvolk und B.d.M. Ausrüstungen ist Sporthaus Leopold Färberstraße 18

Im Kaffee Astoria Luitpoldstr. 8 spielt der beliebte Nürnberger Kapellmeister **Sprato** mit seinen Solisten Uniformierte auf Kaffee u. Bier Preisermäßigung

Stöckle's Silen Kabarell AM LORENZER PLATZ

NURNBERG

Völlig neues Programm mit **BENNO PANTEL** vom Berliner Wintergarten

Bar-Kredite an zahlungsfähige Personen gibt ohne Vorsetzen **Franken-Bank A.-G.** Nürnberg, Rörnerstraße 119

Muskator Erstlingsmehl u. Kükenkörnerfutter

Generalvertretung für Bayern: **Fa. Robert Mähler, Nürnberg II, Abholfach**

Kauf nur bei unseren Inserenten

Haben Sie Kopfweh? Cinchona-Nervenplätzchen wirken belebend bei Abspannung, Nervosität. Seit 50 Jahren bewährt und beliebt. Aerztlich empfohlen. Verlangen Sie Originalpackung in den Apotheken

Bezirksvertreter für den Verkauf unserer gemächsten farbenprächtig gemalten Hitler-Wandspiegel mit Führerbild gesucht. Verkaufspreis nur Mk. 1,25. Grösste Verdienstmöglichkeit. Hersteller: Klopfer & Jungmann, Weiden I. Sa.

Sport- & Wanderschuh für Damen von Mk. 6.50 an für Herren von Mk. 6.50 an für Kinder in verschiedenen Preislagen kaufen Sie im **Schuhhaus Wilhelm Bader / Nürnberg-A Pünterpl. 10**

Westen, Pullover, Strümpfe **Baby-Artikel** reizende Neuheiten - Kleiderchen, Mützen, Mäntel, Schürzen, Wäsche etc. Stadtbekannt billige Preise **Querberitz Spitalgasse 15**

VERVIELFÄLTIGER TRIX RM. 18.- Druckt jedes Format Prospekte gratis **O. Bauer** Nürnberg-A. P.

Seit 1884 ist beim Lauferdichtgurt **Preis** Er unterhält ein großes Lager in Esslinger-, Schachenmeyer-Wolke, Handarbeitbücher - Silberreliefwolle

Photo-Apparat dann nur ins **PHOTO-SPEZIALGESCHÄFT** K. Stupp, Nibelungenstraße 12

VAUEN Schutz-Matte Die genußreiche, solide **Gesundheits-Matratze** schont Zunge, Herz und Lunge **VAUEN A. G. NURNBERG** Älteste Bruyereplattenfabrik Deutschlands.

Die gute Hapo-Matratze Mk. 48.-, 45.-, 40.- mit 10 Jhr. Garant. kaufen Pg. nur Gibitzenhofstraße 8

Möbelfabrik Theodor Prasser

Werkstätten für Wohnungskunst

Nürnberg
Mauthalle



Größte Auswahl Niedrige Preise
Beste Qualität

Süddeutsche Eisenbaugesellschaft und Eisenwerk Franz Forster ^{G.m.}_{b. H.}

Nürnberg-Augsburg

Nürnberg 2 Schweinauer Hauptstrasse 34
Telefon 69426 - 21990 - 23073

Stahlbauwerke jeder Art, genietet oder geschweisst
Eisenbahn- und Strassenbrücken - Industrie- und
Hallenbauten - Garagen - Kranbahn- und Verlade-
anlagen - Gittermaste - Behälterbau - Feld- und
Industrie-Bahn-Material - Bauisenlager u. Baubedarf

„Harmonie“

Volks- und Lebensversicherungs-
verein auf Gegenseitigkeit
Nürnberg

Sterbegeldversicherung
Klein-Lebensversicherung
Gross-Lebensversicherung
Kinderversorgungsversicherung
Sterbegeldversicherung für Vereine

Vertreter allerorts gesucht



SPEZIAL REPARATURWERK
ORIGINALTEILELAGER
ZYLINDERSCHLEIFEREI
FAHRSCHULE

Auto Kropf

NÜRNBERG-W
TEL. 61741/2

Deutschlands ältester Opel-Großhändler
Ständige Ausstellung der neuesten Modelle

„Evenord“

Einkaufs- und Verwertungsgenossen-
schaft der nordbayerischen Fleischer
e. G. m. b. H., Nürnberg-W, Tel. 61451/54

Warenabteilung

Schlachthofstraße 20

Sämtliche Fleischerei-Bedarfsartikel
General-Vertretung
der elektrischen vollautomatischen
„Ate“-Kühlschränke und Kühlanlagen
für Bayern nördlich der Donau
einschließlich Regensburg

Abt. Viehmarktbank

Rothenburger Str. 118

Erladigung sämtlicher Geld-
geschäfte - Sparkonten

Qualitäts-

Web- und Weißwaren

kauft die deutsche Frau für
wenig Geld
Steinbühlerstr. 16 (beim
Plärrer)

- 197 Hemdentuch reinweiß, für solide Wäsche 80 cm breit, per Meter **-.34**
- 156 Makotuch echt ägypt. Mako für bessere Leibwäsche, sehr haltbar, 80 cm breit per Meter **-.47**
- 150 Baumwolltuch ungebleicht, aus rein. Baumwollgarnen, gute haltbare Sorte, 80 cm breit per Meter **-.34**
- 210 Handtuchzeug Gerstenkorn mit Indanthrenstreifen gute dauerhafte Ware, 48 cm breit per Meter **-.39**
- 160 Streifdamast gute haltbare Ware aus Ia. Baumwollgarnen, sehr preiswert, 130 cm breit per Meter **-.88**
- 215 Tischdecke für Garten- u. Kaffeetisch, schönste, echtfarb. Muster, doppelseitig, 110x140 cm **1.35**
- Damenschlüpfer alle Größen, von 42-48 **-.85**
- 191 Mako sehr gut und haltbar, in hübschen Farben.
- 241 Waschkunstseide beste maschenfeste, schwere Qualität, sch. Pastellfarben **1.65**
- 246 Fahmentuche und Hakenkreuzspiegel, weiter-, sturm-, und wasserfest, Tuch- und Spiegel wie sie sein müssen um schöne, haltbare Fahnen zu geben.

Prinz G.M.B.H. NÜRNBERG

Gebrüder Gemeinhard

Malereigeschäft / Atelier für Dekorationsmalerei

Moderne farbige Raumgestaltung in
Verbindung mit Architektur u. Möbel
Nur Qualitätsarbeit!

Nürnberg-W / Fürther Str. 58 / Tel. 60219



Blakate Drucksachen

nur durch

Hans Lotter, Buchdruckerei, Nürnberg-N

Untere Kreuzgasse 10 / Ruf Nr. 25714, 25724

Zur Neu-Eröffnung des Partellokals der Ortsgruppe
Lichtenhof der NSDAP

Kulmbacher Bierstübl zur Stadt Mainz

Voltastraße 89

ladet ein

Fritz Reuter und Frau

Zum Ausschank gelangen die erstklassigen weltbe-
kannnten Biere aus der ersten Kulmbacher Aktien-
Exportbier-Brauerei. Für gute und preiswerte Bedienung
ist bestens gesorgt.

Eigene Metzgerei Freitag Metzelsuppe

Stoffe kauft man bei **Weigel**
für Damen gut und billig in Nürnberg Kaiserstr. 22
und Herren

Die
Inserate
im
Stürmer
haben
immer
großen
Erfolg



Hüte
VON DENEN
MAN
SPRICHT...

Fescher
Mafelot m.
mod. Rand-
schleier

Eleg. Klei-
derhut
mit Lackband
u. Blumen-
garnitur



HAUS DER HÜTE
Das deutsche Sperrinhaus

Nürnberg, Hefnersplatz 10
und Josephsplatz 17

Carbidkontor

G. m. b. H.

Nürnberg

Frauentorgraben 33

Carbid und Beagid

Marke „Wacker“

Schweiß- und Löt-
apparate

Schweiß-Zubehör

„Fleck-Fips“-Fleckenwasser

„Meta“-Sicherheitsbrennstoff

Kennen Sie das?

Seit über 60 Jahren besteht mein
Schnitt- und Wollwaren-Geschäft
am Adolf-Hitler-Platz 17

KONRAD HOPF

Ich führe nur solide und gute Ware!

Besuchen Sie mich bei Bedarf von
Leib- und Bettwäsche, Schlafdecken,
Bettüchern, Strumpfen, Schlupfsocken
usw.

Kleiderstoffen Brautausstattungen

Vergessen Sie nicht

RM. 10 000.- zu gewinnen!

Schenken Sie dem

Dicken Sport Preisrätsel

Ihre Aufmerksamkeit. **RM. 35000.-** Gesamtpreise

Preisrätselprospekt beim Zigarettenhändler



Mit Flugzeugbildern!

Sammelalben zum Preis von 30 Pfg.
beim Zigarettenhändler oder bei den

TAUSCHZENTRALEN:

Berlin NO 43, Keibelstraße 36
Düsseldorf, Kaiser Wilhelm-Straße 27
München, Weinstraße 9

**Ein gutes Hilfs-
mittel zur Lösung
der Preisaufgabe.**

mit und ohne Gold

Die **DICKE SPORT 3¹/₃**

ist eine Zigarette im Riesenformat, hergestellt aus edelsten Orienttabaken nach den unerreichten Mischungs-Rezepten eines durch seine 150 jährige Tradition in allen Weltteilen bekannten Unternehmens.

Sie enthält gepflegten Tabak!